

Mehr Unternehmen!

AGV
Bau Saar

SAAR BAU REPORT





Herausforderungen gemeinsam meistern

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.



Jetzt Ansprech-
partner finden!

www.ikk-jobaktiv.de



IKK
Südwest | **JOBAKTIV**
Gesund arbeiten

MEINUNG / BEIRAT

Meinung	4
Beiratssitzung	5

BAU-AKTUELL

Anhörung im Landtag & BG Extranet	6
Bürokratieabbau	7
Bundeshaushalt 2025 / 2026	8
EH55-Förderung & Mindestlohn	9
BAFA, EU-Wertgrenzen & Krankenkassen	10
E-Rechnung, Mittestandspreis & AGV zu Gast	11

WIRTSCHAFTS-INFOS

Entwicklung Wohnungsbau	12
Baukonjunktur	13
Verkehrsinfrastruktur	14
Aktuelles aus den DIN-Normen	15
Bekanntmachungen	17

NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ

INTERREG-Projekt W.A.V.E.	19
Zirkuläres Bauen	21
Umfrage Digitalisierung	22

RECHT

Arbeitsrecht	23
Bau- und Vertragsrecht	26

AUS- UND FORTBILDUNG

Neue Geräte für das Ausbildungszentrum	30
Ausbildungszentrum erweitert Ausbilderteam	32
Nationalmannschaft trainiert im Ausbildungszentrum	33
Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Prüfungsausschüsse	34

AGV INTERN

Neuer Vorstand VBS	37
EU-Nachhaltigkeitspreis	38
Gemeinsame Mitgliederversammlung der Landesfachgruppen	39
Herbstmitgliederversammlung Metall	40
Mitgliederversammlung LFG Straßen- und Tiefbau	41
29. Fachsymposium LGG	42
Weihnachtsfrühstück der Fliesenleger	43
Mitgliederversammlung der Stuckateure	44
Mitgliederversammlung der LFG Holz	45
Mitgliederversammlung der Innung des Bauhandwerks und der LFG Hochbau	47
IHK-Ehrung	48
Gratulationen, Traueranzeig & Impressum	50



Die in diesem Organ verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich durchgehend auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegendere Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

WAS ERWARTET UNS IM BAUJAHR 2026...?



Unser Baujahr 2025 war ein bisschen wie eine holprige Achterbahnhinfahrt. Nach sehr schwierigen Jahren, insbesondere im Wohnungs- und Wirtschaftsbau, sorgte im März das „Sonervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ für einen großen Hoffnungsschimmer. In den nächsten 12 Jahren sollen 500 Milliarden Euro in unsere Infrastruktur und den Klimaschutz investiert werden; davon erhalten die Länder und Kommunen 100 Milliarden Euro. Klar ist, dass von diesen Mitteln viele Milliarden Euro der Bauwirtschaft zugutekommen werden. Klar ist aber auch, dass diese Mittel nicht wirklich zusätzlich zu den bisherigen Haushaltssmitteln investiert werden, sondern dass im Bundeshaushalt kreativ umgeschichtet wird. Das sehen wir auch im Saarland. Im Haushaltsentwurf sind zwar für den Straßenbau weniger Mittel vorgesehen, aber durch das auf die Länder entfallende Infrastruktur-Sonervermögen – im Saarland immerhin rund 1,2 Milliarden Euro – wird aus diesem Topf auch in unsere Straßeninfrastruktur, aber auch in öffentliche Gebäude und energetische Sanierungen investiert werden.

Da am Ende des Tages, aus welchen

„Töpfen“ auch immer, mehr Mittel für das öffentliche Bauen zur Verfügung stehen, ist für unsere Branche grundsätzlich eine gute Entwicklung. Wir hoffen sehr, dass diese Mittel jetzt über den Bereitstellungszeitraum kontinuierlich und regelmäßig verausgabt werden, um unseren Betrieben eine verstetigte und sichere Auftragssituation zu ermöglichen. Was wir nämlich in diesem Jahr insbesondere im Autobahn-Straßenbau erlebt haben – Vergabestopps, kurzfristige Zahlungsunfähigkeit und andere Unsicherheiten – sollte sich in den nächsten Jahren in keinem Fall wiederholen.

Aber auch der Wohnungsbau steht vor einer Trendwende. Nachdem in Bezug auf die Fertigstellungszahlen mittlerweile das Tal der Tränen durchschritten wurde, versprechen neue Förderprogramme, aber auch Innovationen wie der Gebäudetyp E, den Wohnungsbau – einer der wichtigsten, sozialen Fragen unserer Zeit – wieder anzukurbeln

Was nun fehlt ist eine echte Trendwende in der deutschen Wirtschaft. Nach wie vor leidet unsere exportorientierte deutsche Wirtschaft unter globalen Unsicherheiten, Zöllen, hohen Energiepreisen und überbordender Bürokratie. Vor allem beim Letzteren ist die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung, massiv gefordert. Unsere vornehmlich mittelständisch geprägten Bauunternehmen leiden an dem ständig wachsenden Wust neuer Vorschriften und viele Unternehmer sagen mir, dass sie keinen „Bock mehr haben“. Das sehen wir leider auch an dem schlechenden, aber permanenten Rückgang von Handwerksbetrieben im Saarland.

Die Weihnachtszeit ist auch eine Zeit, in der man Wünsche formulieren darf: Ich wünsche mir von der Bundes- und Lan-

desregierung mehr Mut. Mehr Mut zu echten Reformen, massivem Abbau von Vorschriften und Bürokratie, aber auch mehr Mut, den Unternehmern und Bürgern reinen Wein einzuschenken. Um unser liebgewonnenes „Deutschland-Modell“ weiter am Leben zu halten, werden wir alle am Ende des Tages mehr leisten müssen, uns weniger Sozialstaat leisten können und dürfen auch nicht vor mutigen Innovationen zurückschrecken.

Nur so können wir die auf uns zukommenden Herausforderungen und den Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsnationen meistern. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in das Baujahr 2026!

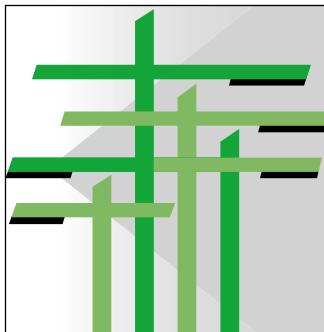
RA Christian Ullrich
Hauptgeschäftsführer

MITGLIEDSCHAFT IM AGV BAUSAAR LOHNT SICH!

Neben umfangreicher Beratung und z.T. Vertretung in allen betrieblichen Belangen erhalten Mitgliedsbetriebe durch Rahmenabkommen äußerst günstige Konditionen u.a. bei

- BAMAKA - der Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Bürgschaftsservice (VHV)
- Mobiltelefonie (Vodafone, O2)
- Versorgungswerk (Signal)

u.v.m.



Premiumtechnik am Bau

Verkauf • Vermietung • Service

Turmdrehkrane
Baumaschinen
Container
Betonschalungssysteme
Baugeräte

Mobile Brech- u. Siebanlagen
Mischtechnik
Reifenwaschanlagen

Starke Partner • Starker Service

HSB • Ensdorf • Trier • Lux • www.hsb-baumaschinen.de • info@hsb-baumaschinen.de
Ensdorf • Tel. 0 68 31/95 67-0 • Fax -30 • Trier • Tel. 0 65 02/998 93-0 • Fax -80



PETER ALTMAIER STEHT REDE UND ANTWORT

Im Anschluss an die Sitzung des amtierenden Beirats kam der erweiterte Beirat des Arbeitgeberverbands der Bauwirtschaft zu seiner traditionellen vorweihnachtlichen Zusammenkunft zusammen. Als besonderer Gastredner konnte in diesem Jahr Peter Altmaier, Bundesminister a. D., begrüßt werden.

Altmaier verstand es, gleich zu Beginn mit humorvollen Anekdoten den Ton zu setzen und zugleich den Ernst der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage zu unterstreichen. Mit seiner langjährigen Erfahrung aus verschiedenen Schlüsselpositionen bot er einen eindrucksvollen Einblick in die Entwicklungen Deutschlands – von der einstigen Innovationsführerschaft in Branchen wie der Solarproduktion oder dem autonomen Fahren bis hin zu den heutigen Herausforderungen im internationalen Wettbewerb.



Auch die Bauwirtschaft nahm in seinen Ausführungen einen zentralen Platz ein. Er beleuchtete die schwierige Lage vieler Kommunen, die aufgrund enger Haushaltsslagen kaum noch investieren können, und sprach über hohe Baupreise und Zinsen, die jungen Familien den Traum vom Eigenheim erschweren. Deutlich wurde: Es fehlt häufig an langfristiger Planung, strategischem Mut und stabilen Rahmenbedingungen.

Altmaier plädierte eindringlich für mehr Unternehmergeist und Vertrauen in die Wirtschaft. Nur mit klarem Kompass, politischem Willen und einem positiven Blick in die Zukunft könne Deutschland seine Stärke erneut entfalten. Auch gesellschaftspolitische Spannungen sprach er offen an und positionierte sich klar für Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und eine stärkere Wertesetzung wirtschaftlicher Leistung.



ANHÖRUNG IM AUSSCHUSS

Christian Ullrich, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V., und Philip Vollmar, Referent der Hauptgeschäftsleitung, waren in diesem Quartal im Wirtschaftsausschuss des saarländischen Landtags. Dort haben sie in einer Anhörung erneut für eine Anpassung der Gefahrstoffverordnung geworben. Sie betonten, dass nicht allein die Unternehmer die Last tragen dürfen. Stattdessen müsse es eine Umkehr geben, indem Hausbesitzer einen Gefahrstoffpass erhalten, mit dem sie nachweisen können, welche gefährlichen Substanzen in ihren Gebäuden vorhanden sind.

Diese Forderung zielt darauf ab, die Verantwortung für den Umgang mit gefährlichen Stoffen gerechter zu verteilen und die Sicherheit für Unternehmen und Eigentümer gleichermaßen zu gewährleisten. Ein Gefahrstoffpass für Hausbesitzer soll Transparenz schaffen und den Umgang mit gefährlichen Substanzen in Gebäuden verbessern.



Fotorechte: Aamon - Fotolia

Der Arbeitgeberverband und seine Vertreter sehen in dieser Änderung einen wichtigen Schritt, um die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung praxisnäher zu gestalten und die bisher einseitige Verantwortung der Bauunternehmen zu reduzieren. So kann die Sicherheit im Bauwesen erhöht und zugleich die Belastung der Unternehmen verringert werden. Dies wurde in der politischen Diskussion im Landtag deutlich gemacht, wobei Ullrich und Vollmar mit Nachdruck für diese Modernisierung eingetreten sind.

EXTRANET DER BG BAU WIRD ZUM JAHRESENDE ABGESCHALTET

Das Extranet der BG BAU wird zum 31. Dezember 2025 endgültig abgeschaltet. Unternehmerinnen und Unternehmer können künftig ausschließlich das modernisierte Online-Portal „meine BG BAU“ nutzen, das weit mehr Funktionen als das alte Extranet bietet und eine digitale Kommunikation mit der Berufsgeossenschaft vereinfacht.

Was bedeutet die Abschaltung für Mitgliedsbetriebe?

Mit dem Jahreswechsel endet die parallele Bereitstellung von Extranet und Online-Portal. Wer künftig auf die Services der BG BAU zugreifen möchte, muss sich neu im Portal „meine BG BAU“ registrieren. Die BG BAU hat hierzu die Registrierungs- und Anmeldeverfahren deutlich vereinfacht: Möglich sind sowohl ein klassisches PIN-Brief-Verfahren als auch eine vollständig digitale Registrierung über das BundID-Portal mit dem elektronischen Personalausweis. Für die Anmeldung bietet das Portal neben einer Authentifizierungs-App auch das praktische SMS-Tan-Verfahren an.

Neue und verbesserte Services im Portal „meine BG BAU“

Unternehmer und Unternehmerinnen profitieren im neuen Portal von erweiterten und benutzerfreundlichen Funktionen, etwa:

- Einsehen und Aktualisieren unternehmensbezogener Informationen
- Digitaler Schriftverkehr und Dokumentenaustausch
- Beitragskonto einsehen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen verwalten
- Unfallanzeigen erstellen und Lohnnachweise einsehen
- Baustellen melden und arbeitsmedizinische Informationen abrufen.

Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten:

Für Rückfragen stehen verschiedene Infokanäle zur Verfügung:

- Registrierungshilfe: <https://registrierung.meine.bgbau.de/registrierung>
- FAQ und Informationen: <https://meine.bgbau.de/fragen-und-antworten>

Bei Problemen im Registrierungsprozess empfiehlt sich der direkte Kontakt zur BG BAU:

- Telefon: 0800 3799100 (Mo–Do 8:00–17:00, Fr 8:00–15:00 Uhr)
- E-Mail: info-portal@bgbau.de.

Wichtiger Hinweis für Mitgliedsbetriebe

Damit alle Unternehmer und Unternehmerinnen ausreichend Zeit für die Umstellung haben, wird empfohlen, die Information zur Abschaltung des Extratenets und zur verpflichtenden Registrierung im Portal „meine BG BAU“ zeitnah an alle Mitarbeiter und Betriebe weiterzugeben. Die Umstellung auf das neue Portal sorgt für mehr digitale Sicherheit, schnelleren Zugang zu relevanten Daten und erleichtert die Administration im betrieblichen Alltag.

VSU TAGT IM ABZ

Wir freuen uns sehr, dass das Präsidium der VSU in unserem Ausbildungszentrum zu Gast war. Im Rahmen der Sitzung konnten wir unser Ausbildungszentrum vorstellen und dabei unsere wichtige Arbeit zur Fachkräftesicherung und -ausbildung vorstellen. Gemeinsam setzen wir uns für die Ausbildung der Fachkräfte von morgen ein und stärken so die Zukunftsfähigkeit unseres Handwerks.



ENTLASTUNGSKABINETT

BESCHLIESST BÜROKRATIEABBAU

Das Entlastungskabinett der Bundesregierung hat am 5. November 2025 weitreichende Eckpunkte zum Bürokratierückbau beschlossen, die insbesondere auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz betreffen. Ziel ist es, die betriebliche Praxis zu erleichtern, den Aufwand für Unternehmen zu senken und dabei das Schutzniveau für Beschäftigte zu erhalten.

Eckpunkte zum Bürokratierückbau im Arbeitsschutz
Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 50 Beschäftigten entfällt künftig die Pflicht zur Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten; für KMU mit 50 bis 250 Beschäftigten wird nur noch ein Sicherheitsbeauftragter gefordert – immer in Abhängigkeit von der betrieblichen Gefährdungslage.

Durch diese Maßnahmen können bundesweit rund 123.000 Sicherheitsbeauftragte wegfallen, was vor allem die Bau- und Handwerksbranche spürbar entlasten soll. Weiterhin werden zahlreiche entbehrli-

che Formerfordernisse im Arbeitsschutz abgeschafft und durch elektronische, digitale Formen ersetzt. Die Dokumentationspflichten werden insgesamt vereinfacht und modernisiert. Künftig kann z.B. die Schriftform vielfach durch die elektronische Form ersetzt werden.

Auch die Modernisierung der Präventionsvorschriften im SGB VII (gesetzliche Unfallversicherung) ist 2026 vorgesehen, um Verfahren zu digitalisieren und zu vereinfachen.

Die gesetzliche Unfallversicherung wurde außerdem gebeten, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung weitere Beauftragtenpositionen abzuschaffen.

Bewertung und Ausblick

Die beschlossenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Arbeitsschutz sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie schaffen gerade für kleine und mittlere Betriebe wichtige Entlastung und bieten die Chance, sich stärker auf tatsächliche Gefahrenlagen zu fo-

kussieren, statt unnötigen Pflichten nachzukommen. Wichtig bleibt jedoch, dass die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument der Arbeitssicherheit weiterhin konsequent angewendet und der hohe Standard beim Schutz der Beschäftigten gewahrt wird.

Mit der Digitalisierung von Nachweispflichten und weiteren Verfahrensvereinfachungen wird ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung des Gesundheitsschutzes und der betrieblichen Abläufe geleistet. Die Bauwirtschaft profitiert damit von einem spürbaren Bürokratieabbau und kann Ressourcen gezielter für Sicherheit und Innovation einsetzen.



BUNDESHAUSHALT 2026

SCHWERPUNKTE UND FÖRDERUNGEN

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Bundeshaushalt für 2026 beschlossen und dabei wesentliche Akzente für den Wohnungsbau gesetzt. Das Bundesbauministerium erhält mit fast 13 Milliarden Euro ein deutlich erhöhtes Budget – ein Plus von rund 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit unterstreicht die Bundesregierung die hohe Priorität bezahlbaren Wohnraums und die Notwendigkeit, die Baubranche gezielt zu unterstützen.



PhotoSG - Fotolia

Schwerpunkte im Haushalt 2026

- Insgesamt stehen dem Bundesbauministerium knapp 13 Milliarden Euro zur Verfügung.
- Die Gesamtausgaben betragen rund 7,7 Milliarden Euro; zusätzlich gibt es Verpflichtungsermächtigungen über etwa 5,2 Milliarden Euro für künftige Bauvorhaben.
- Im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sind rund 875 Millionen Euro und im Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) rund 3,4 Milliarden Euro für zusätzliche Programme reserviert.

Neue Fördermittel und Programme

- 4 Milliarden Euro fließen in den Sozialen Wohnungsbau, darunter auch spezielle Programme wie „Junges Wohnen“.
- Für die Städtebauförderung stehen 1 Milliarde Euro bereit – eine deutliche Steigerung gegenüber den 790 Millionen Euro im Jahr 2025.
- Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen wird mit 24,9 Millionen Euro unterstützt (2025: 15 Millionen Euro).
- 800 Millionen Euro dienen der Aktivierung des Bauüberhangs, beispielsweise für die Umsetzung des EH55-Standards mit 100 Prozent erneuerbaren Energien.
- Das KfW-Programm für klimafreundlichen Neubau (KFN) wird mit 1,1 Milliarden Euro gefördert. Davon sind bis zu 800 Millionen Euro gezielt für die Aktivierung des Bauüberhangs vorgesehen.
- 600 Millionen Euro sind für das KfW-Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ verfügbar, 350 Millionen Euro für die „Wohneigentumsförderung für Familien“.

- Weitere Programme umfassen 250 Millionen Euro für „Jung kauft Alt“, 300 Millionen Euro für „Gewerbe zu Wohnen“, und 75 Millionen Euro für die energetische Stadtanierung.
- Die Sanierung kommunaler Sportstätten (333 Millionen Euro) und Schwimmstätten (250 Millionen Euro), ebenso wie Frauenhäuser (150 Millionen Euro) und barrierefreies, altersgerechtes Umbauen (50 Millionen Euro), werden zusätzlich gefördert.

Bedeutung für die Bauwirtschaft

Mit dem neuen Haushalt wird klar, dass die Bundesregierung gezielt in den Wohnungsbau und die soziale Infrastruktur investiert. Das breite Förderpaket für Städtebau, energetische Sanierung und Familien macht deutlich, dass die Bauwirtschaft auch in Zeiten multipler Krisen als Schlüsselbranche für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands gesehen wird. Besonders die Aktivierung bestehender Baupotenziale und die Förderung erneuerbarer Energien stehen im Mittelpunkt. Ob die Programme ihre Wirkung entfalten, hängt jetzt maßgeblich von der Umsetzung in Ländern und Kommunen sowie von einer stabilen Baukonjunktur ab.



M. Schuppich - Fotolia

HINWEISE ZUR E-RECHNUNG

Das BMF hat am 15.10.2025 ein zweites Schreiben zur E-Rechnung veröffentlicht und zentrale Punkte nachgeschärft. Es führt neue Fehlerklassen (Format-, Geschäftsregel- und Inhaltsfehler) mit unterschiedlichen Folgen für den Vorsteuerabzug ein, betont die Pflicht zu technischer und inhaltlicher Validierung und verlangt, dass alle Pflichtangaben nach §§ 14, 14a UStG im strukturierten Datensatz stehen. Zudem präzisiert es, dass nicht jede Minderung der Bemessungsgrundlage eine Rechnungsberichtigung auslöst, die E-Rechnungspflicht auch bei Option nach § 9 UStG gilt und der strukturierte Datensatz acht Jahre lang unverändert, aber nicht zwingend in einem GoBD-System, aufbewahrt werden muss.

EH55 FÖRDERUNG STARTET

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Förderung für Effizienzhäuser des Standards EH55 ab Mitte Dezember 2025 wieder aufzunehmen. Dafür werden 800 Millionen Euro bereitgestellt, die als zinsverbilligte KfW-Kredite an Bauherren fließen sollen.

Gefördert werden Neubauten, die den EH55-Standard erfüllen und zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt werden – etwa durch Wärmepumpen, Fernwärme oder Biogas. Öl- und Gasheizungen sind ausgeschlossen. Zudem muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits eine gültige Baugenehmigung vorliegen.

Mit der Wiederaufnahme der EH55-Förderung soll der bereits genehmigte, aber aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten zurückgestellte Bauüberhang abgebaut werden. Die Mittel sind einmalig und werden nach dem „first come, first served“-Prinzip vergeben.

Die endgültige Bewilligung der Mittel erfolgt durch den Haushaltsausschuss und den Bundestag, steht aber aktuell noch aus.

Die Rückkehr der EH55-Förderung wird von der Branche als positives Signal gewertet. Sie ermöglicht es, zahlreiche bereits geplante Projekte endlich umzusetzen und trägt gleichzeitig zum Klimaschutz bei, da nur energieeffiziente Gebäude mit moderner, erneuerbarer Wärmeversorgung gefördert werden.

Fazit:

Mit der Wiederaufnahme der EH55-Förderung setzt die Bundesregierung ein klares Zeichen für den Wohnungsbau und die Energiewende. Bauunternehmen und Investoren können ab Mitte Dezember wieder mit attraktiven Konditionen rechnen – sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Mittel noch verfügbar sind.



Mellimage - Fotolia

MINDESTLOHN

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2026 von derzeit 12,82 € auf 13,90 € brutto je Zeitstunde angehoben. Ab 1. Januar 2027 steigt er erneut auf 14,60 € brutto je Zeitstunde. Die entsprechende Fünfte Mindestlohnanpassungsverordnung (MiLoV5) wurde am 7. November 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns betrifft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bauhaupt- und Baunebenbereich. Bauunternehmen müssen ab 2026 und 2027 ihre Lohnkosten entsprechend anpassen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die schrittweise Erhöhung soll eine bessere Planbarkeit ermöglichen und gleichzeitig den Lebensstandard der Beschäftigten stärken.

Die Mindestlohnkommission hat die Erhöhung auf Basis der Tarifentwicklung und des Referenzwerts von 60%

des Bruttomedianlohns empfohlen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Mindestlohn weiterhin einen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer bietet und die Wettbewerbsbedingungen im Markt erhalten bleiben.

Bauunternehmen sollten die neuen Mindestlohnsätze rechtzeitig in ihre Gehalts- und Lohnabrechnungssysteme integrieren. Die Erhöhung gilt unabhängig von bestehenden Tarifverträgen, die ohnehin meist höhere Löhne vorsehen.

Mit der Fünften Mindestlohnanpassungsverordnung setzt die Bundesregierung erneut ein klares Zeichen für faire Löhne im Bauwesen. Bauunternehmen sind aufgefordert, die neuen Vorgaben ab 2026 und 2027 umzusetzen, um rechtssicher zu handeln und den Beschäftigten eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten.

NEUER EU-WERT



vaso - Fotolia

Für die Jahre 2026 und 2027 gilt für öffentliche Bauvorhaben ein neuer Schwellenwert von 5,404 Millionen Euro, ohne Mehrwertsteuer. Das bedeutet, dass Bauvorhaben, deren voraussichtlicher Auftragswert diesen Betrag erreichen oder überschreiten, europaweit bekanntzumachen sind. Diese Regelung basiert auf den Europäischen Richtlinien zum Öffentlichen Auftragswesen, die in Deutschland durch die VOB/A, Abschnitt 2, umgesetzt sind.

Der neue Schwellenwert wurde von der Europäischen Kommission in den Delegierten Verordnungen vom 22. Oktober 2025 festgelegt und gilt ab dem 1. Januar 2026. Er ist gegenüber dem bisherigen Wert von 5,538 Millionen Euro leicht gesenkt worden. Öffentliche Auftraggeber müssen daher ihre Vergabeprozesse entsprechend anpassen, da künftig mehr Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Die Mitteilung der Kommission enthält zudem Umrechnungen dieses Schwellenwerts in die Währungen der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als offizielle Währung nutzen.

BAFA ENTLASTET UNTERNEHMEN

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angewiesen, das Lieferkettenorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab sofort zurückhaltend und unternehmensfreundlich anzuwenden. Im Fokus steht dabei insbesondere die Einstellung der Prüfung von Unternehmensberichten, die bisher Pflicht gemäß §10 LkSG waren. Diese Prüfungen werden bis zur geplanten Gesetzesänderung, die im Zuge der Umsetzung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) erwartet wird, ausgesetzt. Außerdem sollen Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage von Tatbeständen, die laut dem laufenden Gesetzgebungsverfahren wegfallen sollen, eingestellt werden. Für die übrigen Bußgeldtatbestände wird ein äußerst restriktives Vorgehen zugesichert.

Diese Maßnahmen entsprechen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag und erlauben eine Entlastung der Unternehmen, indem bürokratische Anforderungen reduziert werden. Die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) ist bis spätestens 26.07.2027 umzusetzen, wobei der aktuelle Torso des LkSG mit Beschränkung auf schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten übergangsweise erhalten bleibt. Das BAFA weist darauf hin, dass trotz der Entlastungen zentrale Sorgfaltspflichten wie Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen weiterhin bestehen bleiben und Unternehmen diese dokumentieren sowie nachweisen müssen.

KRANKENKASSEN BEITRÄGE

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung steigt im Jahr 2026 um 0,4 Prozentpunkte auf 2,9 %. Dieser Wert wurde vom Bundesgesundheitsministerium am 11. November 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt als Orientierungswert für alle Krankenkassen.

Der Zusatzbeitrag wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Für Bauunternehmen bedeutet dies eine Erhöhung der Personalkosten, da sie den Arbeitnehmeranteil mittragen müssen. Die genaue Höhe des Zusatzbeitrags variiert jedoch von Krankenkasse zu Krankenkasse, da jede Kasse selbst entscheidet, wie hoch ihr individueller Zusatzbeitrag ausfällt. Viele Kassen sind aktuell gezwungen, ihre Mindestrücklage aufzufüllen, was zu weiteren Beitragserhöhungen führen kann.

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 2,9 % entspricht dem tatsächlichen Niveau des Jahres 2025. Dennoch ist damit zu rechnen, dass einige Kassen ihren Zusatzbeitrag weiter erhöhen, um ihre Finanzlage zu stabilisieren. Arbeitgeber sollten daher damit rechnen, dass die tatsächlichen Zusatzbeiträge in Einzelfällen über dem Durchschnitt liegen können.

Die Erhöhung des Zusatzbeitrags auf 2,9 % im Jahr 2026 bedeutet eine spürbare Mehrbelastung für Unternehmen und Beschäftigte. Bauunternehmen sollten sich frühzeitig über die individuellen Zusatzbeiträge ihrer Mitarbeiter informieren.

ZU GAST IM LANDTAG



Auf Einladung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Stephan Toscani waren unser Präsident Joachim Reinert und Hauptgeschäftsführer Christian Ullrich im Landtag zu Gast. In einem offenen und konstruktiven Dialog sprachen wir über aktuelle Herausforderungen der Branche – von Digitalisierung über Planungs- und Genehmigungsverfahren bis hin zum Fairer-Lohn-Gesetz und zur Landesbauordnung. Auch viele weitere Themen, die unsere Arbeit und die Zukunft der Bauwirtschaft im Saarland betreffen, wurden intensiv besprochen. Ein herzliches Dankeschön an Stephan Toscani für den offenen Austausch und das Interesse an den Anliegen unserer Branche!

NOMINIERUNG JETZT MÖGLICH

Der „Große Preis des Mittelstands“ 2026 würdigt auch im kommenden Jahr das Herz der deutschen Wirtschaft: engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze sichern und ihre Region stärken.

Jetzt Unternehmen nominieren
Nominierungen sind bis zum 31. Januar 2026 möglich – eine Selbstbewerbung ist nicht zulässig. Vorgeschlagene Unternehmen sollten mindestens zehn Arbeitsplätze, 1 Mio. Euro Jahresumsatz und drei Jahre Marktbestehen vorweisen.

Was ausgezeichnet wird
Bewertet werden fünf Kriterien: Gesamtentwicklung des Unternehmens, Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Innovation, Engagement für Umwelt und Region sowie Service, Kundennähe und Marketing. Bereits die Nominierung ist eine Auszeichnung und öffnet den Zugang zum „Netzwerk der Besten“.

So funktioniert die Teilnahme
Nominierungen können online unter www.mittelstandspreis.com oder per E-Mail an service@op-pt.de eingereicht werden.

PODIUMSDISKUSSION



Hauptgeschäftsführer Christian Ullrich und Unternehmer Günter Heitz nahmen an einer Podiumsdiskussion zum Thema Wohnungsbau und bezahlbarer Wohnraum teil. In der lebhaften Debatte wurde deutlich, dass der Bedarf an praxisnahen Lösungen größer ist denn je.

Der AGV BAU Saar nutzte die Gelegenheit, die Position der Bauwirtschaft klarzustellen: Um den Wohnungsbau wieder anzukurbeln, braucht es weniger Bürokratie, verlässliche und praxisorientierte Förderprogramme sowie zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ebenso wichtig sind realistische Baustandards, die wirtschaftlich umsetzbar sind und gleichzeitig Qualität und Nachhaltigkeit sichern.

Christian Ullrich betonte, dass bezahlbares Bauen und Wohnen nur gelingen könne, wenn Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen. Günter Heitz ergänzte aus Unternehmersicht, dass die aktuellen Rahmenbedingungen dringend vereinfacht werden müssen, um Bauvorhaben schneller und effizienter umzusetzen.

Der AGV BAU Saar wird sich auch weiterhin aktiv in die politische Diskussion einbringen, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und bezahlbare Baupolitik im Saarland zu verbessern.



GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN BEI DER INGENIEURKAMMER

Präsident Joachim Reinert sprach bei der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes über die Herausforderungen, die vor der Bauwirtschaft liegen. Er hob den wichtigen Schulterschluss zwischen der Kammer und dem AGV Bau Saar hervor und betonte, wie wesentlich ein beständiger und konstruktiver Dialog ist. Nach den gemeinsamen Erfolgen der letzten Jahre, wie der Novelle der Landesbauordnung, ist es entscheidend, diesen Weg fortzusetzen. Nur so kann eine starke, zukunftsfähige Bauwirtschaft im Saarland gesichert werden. Reinert machte deutlich, dass die Zusammenarbeit von Kammer und Verband weiterhin der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum und Innovation im Bausektor bleibt.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBAUS IN DEUTSCHLAND

Der Wohnungsbauboom erreichte 1995 mit 603.000 Fertigstellungen seinen Höhepunkt. Bis 2009 sank die Zahl der Neubauten um drei Viertel auf 159.000. Durch Zuwanderung und Binnewanderung stieg die Zahl bis 2020 um 93% auf 306.000, ging danach aber leicht zurück. Das Regierungsziel von 400.000 Wohnungen jährlich wurde von 2021 bis 2024 deutlich verfehlt.

Im Neubau verschob sich der Fokus vom Rohbau (46%) hin zum Ausbau (54%).

Obwohl die alte Bundesregierung von 2022 bis 2025 jährlich 400.000 Wohnungen schaffen wollte, bestehen große regionale Unterschiede: In ländlichen Gegenden und Teilen der neuen Bundesländer standen 1,9 Mio. Wohnungen leer, zugleich wächst der Bedarf in Ballungszentren, wo Genehmigungen steigen,

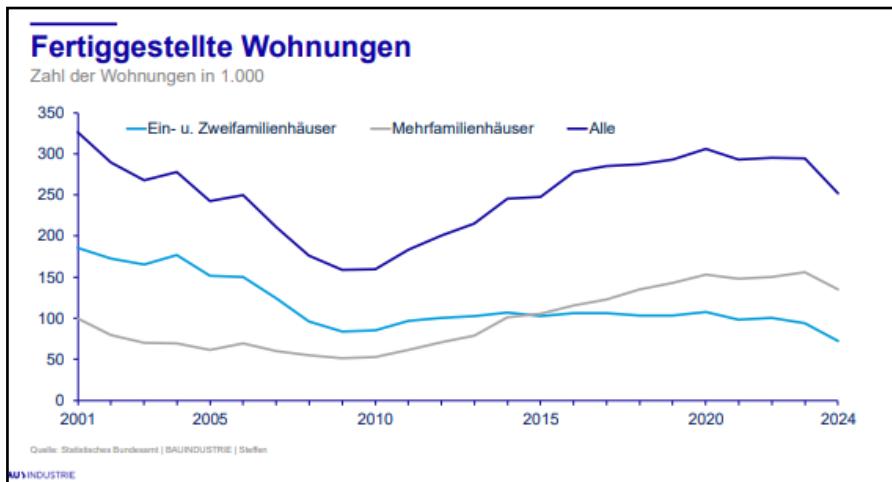
bau förderte. Seit 2023 liegen sie wieder bei etwa 3,7%, was den Bau verteuert.

Ein zentrales Hemmnis ist das teure Bauland: Die Preise verdoppelten sich bundesweit auf 250 Euro/m², in Großstädten stiegen sie auf über 1.100 Euro/m². Dies führt zu hohen Preisen und erschwert den sozialen Wohnungsbau.

Staatliche Vorgaben, etwa steigende energetische Standards und Naturschutzauflagen, erhöhen die Kosten. Eine Entlastung der Investoren, etwa bei Grunderwerbsteuer und Infrastrukturbeträgen, ist notwendig.

Die Bauwirtschaft will mit stärkerer Industrialisierung und seriellem Wohnungsbau zur Lösung beitragen. Vorgefertigte Bauteile und modulare Bauweisen können Kosten senken, benötigen aber bundesweit einheitliche Genehmigungen.

Industriell gefertigte Wohnmodule, die vor Ort montiert werden, bieten gute Chancen für bezahlbaren, schnellen Wohnungsbau und sind eine wichtige Zukunftsperspektive.

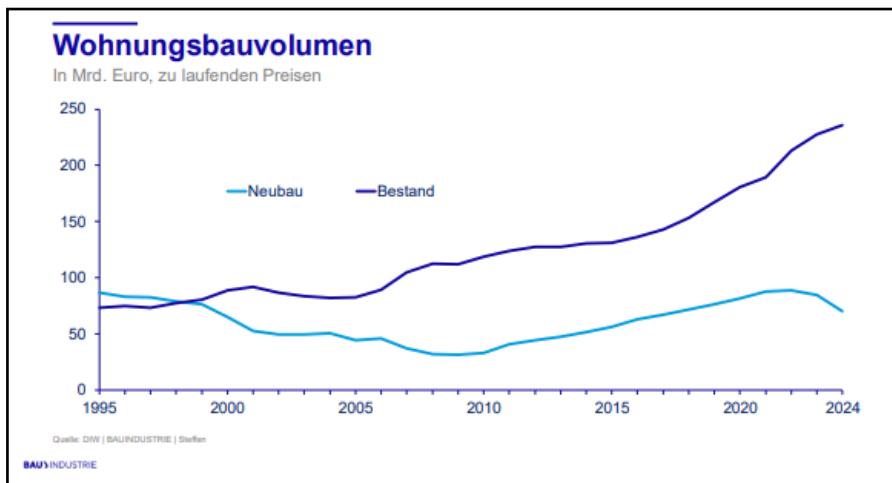


Die Struktur der Bautätigkeit hat sich gewandelt. Investitionen in den Wohnungsbestand überwiegen seit 1999, vor allem durch energetische Sanierungen. Zwischen 2010 und 2022 stieg der Neubau nominell um 170%, der Wohnungsbestand um 79%. Von 2022 bis 2024 sanken die Neubaumarktinvestitionen um 21%, während der Wohnungsbestand um 10% wuchs. 2024 lag der Neubauanteil am Gesamtvolumen bei nur 23%.

aber Fertigstellungen hinterherhinken.

Die Demografie spielt eine zentrale Rolle: Nach einer Nettoabwanderung 2009 erhöhte sich die Nettozuwanderung, insbesondere durch die Flüchtlingswelle 2015 und den Ukraine-Krieg 2022 mit bis zu 1,46 Mio. Personen.

Bis 2021 fielen die Hypothekenzinsen von 5,2% auf 1,3%, was den Wohnungs-



fertiggaragen sehn

Passt sich allen Umgebungen an

Gerne liefern wir die Garage in Ihrer Wunschfarbe, auch mit farblich abgesetztem Sockel oder Gesims.

Die mit dem TOP Preis-Leistungs-Verhältnis

Baustoffwerk Sehn Fertiggaragen GmbH & Co. KG
66386 St. Ingbert - Oststraße 63
Telefon: 06894 99830-0
www.fertiggaragen-sehn.de

BAUKONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

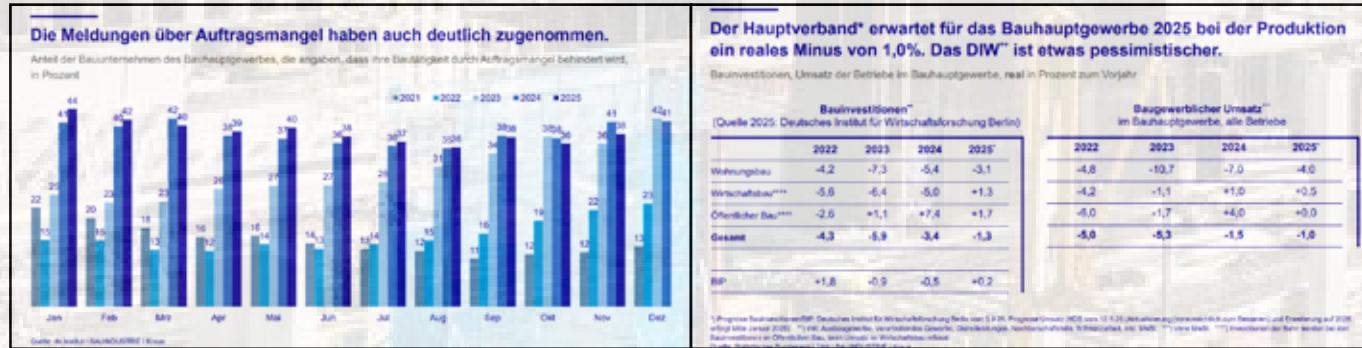
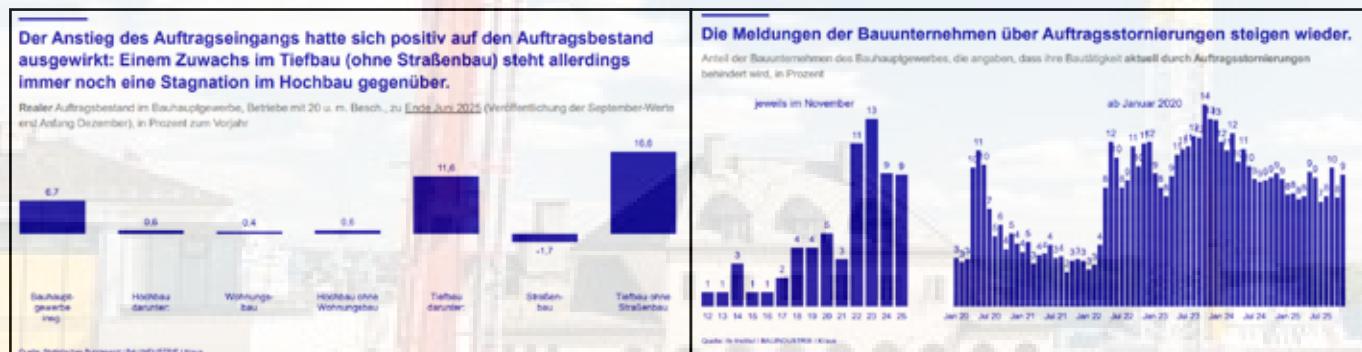
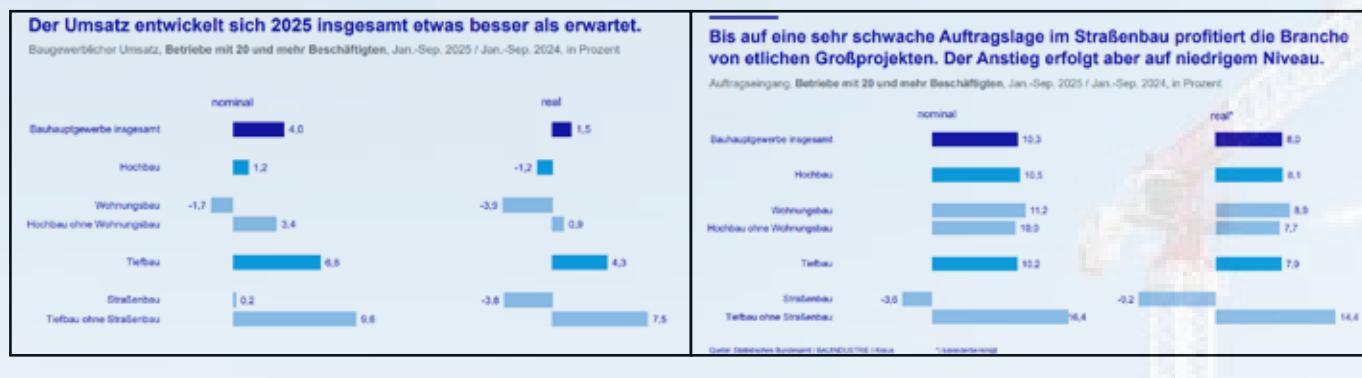
Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe verzeichnetet im November 2025 einen leichten Rückgang. Trotz eines spürbaren Aufwärtstrends bei der Einschätzung der aktuellen Lage gehen die Erwartungen der Unternehmen pessimistischer aus als zuvor.

Ein zentraler Engpass bleibt die weiterhin schwache Nachfrage: 38% der

befragten Betriebe berichten von einer Behinderung ihrer Bautätigkeit aufgrund von Auftragsmangel – ein Anstieg im Vergleich zum Oktober mit 36%. Dieses Paradox kann teilweise durch die vermehrte Vergabe von Großaufträgen erklärt werden, von denen bislang nur wenige Unternehmen profitieren.

Trotz steigender Auftragseingänge scheint die Verteilung der Aufträge aktuell noch ungleich zu sein, was die Stimmung in der Branche drückt. Die gemischte Lage spiegelt die Herausforderungen wider, mit denen das Bauhauptgewerbe weiterhin konfrontiert ist.

deutet dies: starke Impulse im Bereich Infrastruktur, aber weiter schwierige Rahmenbedingungen im Wohnungssektor.



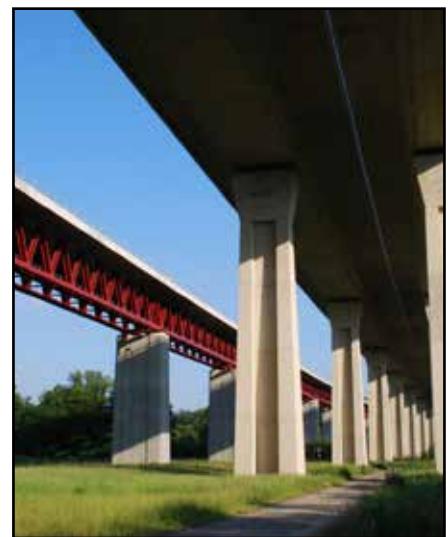
IW UMFRAGE VERKEHRSINFRASTRUKTUR



pixelmaxl - Fotolia

Probleme im Straßenverkehr mit 92 Prozent der Nennungen am gravierendsten sind. Im Schienenverkehr stieg der Anteil der betroffenen Unternehmen von 21 Prozent im Jahr 2013 auf 71 Prozent im Jahr 2025. Auch Luft- und Schiffsverkehr zeigen erhebliche Mängel, wenngleich in geringerem Ausmaß.

Die BAUINDUSTRIE bewertet die Umfrageergebnisse als besorgniserregend und fordert neben dem bereits beschlossenen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität dringend Strukturreformen wie überjährige Finanzierungskreisläufe. Die Verschiebung von



Thomas Otto - Fotolia

Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland hat sich nach einer aktuellen Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Frühjahr 2025 drastisch verschlechtert. 84 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass Infrastrukturmängel ihre Geschäftstätigkeit regelmäßig beeinträchtigen – ein Höchststand, der seit 2013 kontinuierlich angestiegen ist. Besonders betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen, bei denen die Probleme im Schienenpersonenverkehr besonders ins Gewicht fallen. Straßen- und Schieneninfrastruktur werden von den Unternehmen als Hauptursachen für geschäftliche Beeinträchtigungen genannt, wobei die



©Blue Planet Studio - stock.adobe.com

Investitionsmitteln in das Sondervermögen und Finanzierungslücken bei der Autobahn GmbH bis 2029 werden als große Herausforderungen gesehen. Die zusätzliche Aufstockung der Straßenbaumittel um drei Milliarden Euro bis 2029 wird zwar begrüßt, doch die BAUINDUSTRIE mahnt, dass auch alternative Beschaffungsmodelle und eine nachhaltige Kreditfähigkeit umgesetzt werden müssen. Zudem wird eine langfristig gesicherte Finanzierung der Wasserstraßeninfrastruktur gefordert, da Wasserstraßen, Häfen und deren Anschlüsse bisher finanziell unterrepräsentiert sind.

AUS DEM VERBANDS-KÄSTCHEN



* 10.11.1960

Meine Hobbies:
reisen mit und ohne
Wohnmobil, Skifahren

Firma

Hindenberger GmbH

Ehrenamt beim AGV Bau Saar

Mitglied des Beirats, Landesinnungsmeister der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland

Meine Themen:

Dachdecker (alles im Zusammenhang mit Dach- Wand und Abdichtung)

Unverzichtbar für mich ist:

... meine Familie

Was viele nicht über mich wissen:

... weiß meine Frau

DIPL.-KFM. THOMAS WAGNER, GESCHÄFTSFÜHRER

Baustromprodukte direkt vom Hersteller

www.jakob-kabel.de



- Kabel & Leitungen
- Kabeltrommeln
- Verlängerungsleitungen
- Vollgummiverteiler
- Stecker & Kupplungen



Jakob-Kabel GmbH
Hüttenstrasse 29 66839 Schmelz
Tel.: 06887 - 90320 info@jakob-kabel.de

AKTUELLES AUS DEN DIN-NORMEN

Der Normenausschuss Bauwesen DIN-NA Bauwesen (NABau), DIN-NA Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) hat für die Monate September bis November eine Besprechung neuer Normen aus dem Bereich Bauwesen veröffentlicht.

DIN 18202:2025-09 (Entwurf)

Toleranzen im Hochbau - Bauwerke, Bemessung und Prüfung

DIN 21914-1:2025-09

Bergmännisches Risswerk - Bohrungen und Kavernen - Teil 1: Bohrungen

DIN EN 1998-4/NA:2025-09 (Entwurf)

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode B: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben - Teil 4: Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen

DIN EN 18190:2025-09 (Entwurf)

Betonfertigteile - Leistungsbeurteilung und -erklärung; Deutsche und Englische Fassung prEN 18190:2025

DIN EN ISO 22477-1/A100:2025-09

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen - Teil 1: Statische axiale Pfahlprobefbelastungen auf Druck (ISO 22477-1 :2018, korrigierte Fassung 2019-03); Deutsche Fassung EN ISO 22477-1:2018; Änderung A 100

DIN EN ISO 22477-2/A100:2025-09

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Prüfung von geotechnischen



Connfetti - Fotolia

DIN 18534-2:2025-10

Abdichtung von Innenräumen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

DIN 18534-3:2025-10

Abdichtung von Innenräumen - Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F)

DIN 18534-4:2025-10

Abdichtung von Innenräumen - Teil 4: Abdichtung mit Gussasphalt oder Asphaltmastix

DIN 18534-5:2025-10

Abdichtung von Innenräumen - Teil 5: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-B)

DIN 18534-6:2025-10

Abdichtung von Innenräumen - Teil 6: Abdichtung mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-P)

DIN EN 196-10:2025-10 (Entwurf)

Prüfverfahren für Zement - Teil 10: Bestimmung des Gehaltes an wasserlöslichem Chrom (VI) in Zement; Deutsche und Englische Fassung prEN 196-10:2025

DIN EN 197-10:2025-10 (Entwurf)

Zement - Teil 10: Bewertung der Konformität hinsichtlich des wasserlöslichen Chrom(VI)-Gehalts von Zement; Deutsche und Englische Fassung prEN 197-10:2025

DIN EN 1992-1-2/NA (Entwurf)

Nationaler Anhang zu DIN EN 1992-1-2:2025-XX - Eurocode 2 - Bemessung

HOLZHAUSER

Ihre Haltestelle für Baumaschinen und Schalung

Holzhauser GmbH Baumaschinen
Krebsweilerer Straße 1
55606 Kirn
Tel. 0 67 52 / 50 05-0
mail@holzhauser.info

www.HOLZHAUSER.info

Niederlassung Trier
Auf Bowert 5
54340 Bekond
Tel. 0 65 02 / 9 30 73-0

Niederlassung Illingen
Am Umspannwerk 3
66557 Illingen
Tel. 0 68 25 / 9 42 72-0

Niederlassung Saarbrücken
Am Güterbahnhof 3
66128 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 70 45-0

Niederlassung Mainz
Uwe-Zeidler-Ring 4
55294 Bodenheim
Tel. 0 61 35 / 70 41 58-0

Niederlassung Kaiserslautern
Kaiserstr. 161
66862 Kindsbach
Tel. 06 31 / 9 83 07

und Konstruktion von Stahlbeton und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Tragwerksbemessung für den Brandfall

DIN EN 1999-1-1/NA:2025-10

Nationaler Anhang zu DIN EN 1999-1-1:2024-11 - Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

DIN EN 1999-1-3/NA:2025-10

Nationaler Anhang zu DIN EN 1999-1-3:2024-11 - Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-3: Ermüdungsbeanspruchte Tragwerke

DIN EN 1999-1-4/NA:2025-10

Nationaler Anhang zu DIN EN 1999-1-4:2024-11 - Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profilfalte

DIN EN 1999-1-5/NA:2025-10

Nationaler Anhang zu DIN EN 1999-1-5:2024-11 - Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-5: Schalentragwerke

DIN EN 17210:2025-10 (Entwurf)

Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der ge-

bauten Umwelt - Anforderungen und Empfehlungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17210:2025

DIN EN 17383:2025-10 (Entwurf)

Lärmschutzworrichtungen an Straßen - Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieregeln für Lärmschutzworrichtungen an Straßen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17383:2025

DIN EN 17542-4:2025-10 (Entwurf)

Erdarbeiten - Geotechnische Laborversuche - Teil 4: Prüfmethode zur Messung des Einsturzpotenzials von Böden; Deutsche und Englische Fassung prEN 17542-4:2025

DIN EN 17542-5:2025-10 (Entwurf)

Erdarbeiten - Geotechnische Laborversuche - Teil 5: Prüfverfahren zur Messung der eindimensionalen Quellung von Böden; Deutsche und Englische Fassung prEN 17542-5:2025

DIN-NA Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

DIN EN 16727-2-1 :2025-09 (Entwurf)

Bahnwendungen - Oberbau - Lärmschutzwände und verwandte Vorrichtungen zur Beeinflussung der Luftschallausbreitung - Nicht akustische

Eigenschaften - Teil 2-1: Mechanische Eigen-schaftsanforderungen unter dynamischen Belastungen aufgrund vorbeifahrender Züge - Prüfverfahren zum Ermüdungsverhalten; Deutsche und Englische Fassung prEN 16727-2-1:2025

DIN EN 16834:2025-09 (Entwurf)

Bahnwendungen - Bremse - Bremsvermögen; Deutsche und Englische Fassung prEN 16834:2025

DIN-Normenstelle Schiffs- und Meeres-technik (NSMT)

DIN 81702:2025-09 (Entwurf)

Feste Geländer an Deck für Seeschiffe

DIN EN ISO 9094:2025-09 (Entwurf)

Kleine Wasserfahrzeuge - Brandschutz (ISO/DIS 9094:20251; Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 9094:2025

DIN EN ISO 10087/A1:2025-09 (Entwurf)

Kleine Wasserfahrzeuge - Schiffskörper-Kennzeichnung - Codierungssystem -Änderung 1 (ISO 10087:2022/DAM 1 :2025); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 10087:2022/prA1 :2025



Mehr als 40 Jahre
Erfahrung im
Projektgeschäft!

Ihr Partner für Schalungslösungen
VERMIETUNG - VERKAUF - SERVICE
Hoch-/Tiefbau - Ingenieur-/Industriebau

HSB Schalung GmbH
Mathias-Erzberger-Str. 9 - 11, 66806 Ensdorf
Tel. 06831 9567-15 - E-Mail: info@hsb-schalung.de



www.hsb-schalung.de

BEKANNTMACHUNGEN

VERÄNDERUNGEN IN DER HANDWERKSROLLE

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt für die Monate September bis November 2025 folgende Veränderungen bekannt:

EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN IN DER ANLAGE A

EINTRAGUNGEN

Dach-VIP Bau UG, Dachdecker,
Wederner Straße 58, 66687 Wadern

DF Bau GmbH, Maurer und Betonbauer, Straßenbauer,
Beethovenstraße 31, 66126 Saarbrücken

Josef Schirra, Straßenbauer,
Falkenweg 21, 66809 Nalbach

Jörg Wagner, Dachdecker,
Jahnstraße 21, 66578 Schiffweiler

Zatro Infra UG, Straßenbauer, Maurer und Betonbauer,
Neugrabenweg 4, 66123 Saarbrücken

Rolf Loës, Zimmerer, Dachdecker, Maurer und Betonbauer
Hilgenbacher Höhe 8, 66265 Heusweiler

Josef-Peter Polzer, Stuckateur, Maler und Lackierer
Wadriller Straße 15, 66620 Nonnweiler

Meik Schönberger, Stuckateur, Maler und Lackierer,
Lebacher Straße 1, 66793 Saarwellingen

Thiry & Balzer GmbH, Stuckateur, Maler und Lackierer,
Saarbrücker Straße 72, 66839 Schmelz

Jan Barth, Maurer und Betonbauer,
Waldföhzbacher Straße 56, 66679 Losheim

Homekonzept Schadenmanagement GmbH,
Maler und Lackierer,
Philipp-Reis-Straße 6a, 66793 Saarwellingen

Lokman Sezgin, Straßenbauer,
Hüttigweilerstraße 57, 66578 Schiffweiler

Achim Weiler, Zimmerer,
In den Schemeln 1, 66620 Nonnweiler

Kempf 2 GmbH & Co. KG, Straßenbauer,
Neuhauser Straße 16, 66115 Saarbrücken

LÖSCHUNGEN

ALLIT Abgastechnik GmbH, Maurer und Betonbauer
Leopoldtagesstrecke 1 – 10, 66126 Saarbrücken

Di Falco Domenico Tiefbauarbeiten e.K.,
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer,
Beethovenstraße 31, 66126 Saarbrücken

Stanislaw Frisch, Maurer und Betonbauer,
Töpferstraße 3, 66440 Blieskastel

Loes concepts GmbH, Zimmerer,
Dachdecker, Maurer- und Betonbauer,
Schacht Dilsburg 10, 66265 Heusweiler

M H G Modern Haus GmbH,
Maurer und Betonbauer, Zimmerer,
Losheimer Straße 9, 66663 Merzig

Ahmad Alhomsi, Dachdecker,
Mecklenburgring 35, 66121 Saarbrücken

Astra Invest GmbH, Maler und Lackierer,
Philipp-Reis-Straße 6 A, 66793 Saarwellingen

Avarello GmbH, Stuckateurbetrieb,
Rathausstraße 73-79, 66333 Völklingen

Michael Himbert, Dachdecker,
Saarlouiser Straße 52, 66265 Heusweiler

Thomas Kaub, Metallbauer,
Römerstraße 40, 66450 Bexbach

Axel Nickel, Maurer und Betonbauer,
Brucknerstraße 13, 66386 St. Ingbert

Willibald Schäfer,
Maurer und Betonbauer,
Urweilerstraße 36, 66640 Saarbrücken

Schnur Systeme Ausbau GmbH,
Stuckateur, Maler und Lackierer,
Parallelstraße 6, 66127 Saarbrücken

Daniel Scigala, Maler und Lackierer,
Hochstraße 27, 66130 Saarbrücken

Achim Weiler, Zimmerer,
In den Schemeln 1, 66620 Nonnweiler

Frank Blum, Dachdecker,
Hofstattstraße 130, 66333 Völklingen

Günther Kaiser GmbH & Co. KG,
Maurer und Betonbauer, Zimmerer,
Dachdecker,
Rehlinger Straße 19, 66701 Beckingen

Ralf Raber,
Maler und Lackierer, Stuckateur,
Hauptstraße 56, 66346 Püttlingen

Christian Schmidt, Metallbauer,
Korngasse 3, 66636 Tholey

Tanino Calcagno Bauunternehmung
GmbH, Maurer und Betonbauer,
Würzbachstraße 6, 66386 St. Ingbert

Eintragungen und Löschen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

EINTRAGUNGEN

Ferhat Baser „ZümEr-Systemestrich“,
Estrichleger,
Fitter Straße 8, 66663 Merzig

Luigi Vitello Innenausbau GmbH & Co.
KG,
Mellinweg 18, 66280 Sulzbach

Fliesen SASSO-SANT GmbH & Co. KG,
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Goethestraße 10, 66740 Saarlouis

Cono Monteleone, Estrichleger,
Elmer Straße 31, 66773 Schwalbach

LÖSCHUNGEN

Fliesen Dietmar Karr GmbH, Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger,
Am Wickersberg 44, 66131 Saarbrücken

Thomas Kneip, Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger,
Beethovenstraße 3, 66111 Saarbrücken

LV Innenausbau e.K., Fliesen-, Platten-
und Mosaikleger,
Mellinweg 18, 66280 Sulzbach

MD Works GmbH, Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger,
Am Scharfenberg 12, 66687 Wadern

Norbert Jung GmbH, Fliesen-, Platten-
und Mosaikleger,
Wittersheimer Straße 11, 66453 Gersheim

Ahmet Ortac, O.F.A. Pro Fliesenleger
Meister, Fliesen-, Platten- und Mosaikle-
ger,
Rehstraße 26, 66663 Merzig

Edis Sahbaz, Fliesen-, Platten- und Mo-
saikleger,
Weißenburger Straße 34,
66113 Saarbrücken

Hüseyin Akgül, Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger,
Zeppelinstraße 38, 66117 Saarbrücken
Annegret Aveaux, „Fliesen Stähly“, Flie-
sen-, Platten- und Mosaikleger,
Goethestraße 24a, 66333 Völklingen

Daniel Baus und Steve-Carl Wird GdbR,
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Römerstraße 65, 66571 Eppelborn

PSG INVEST GmbH, Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger,
Bexbacher Straße 4, 66424 Homburg

Thorsten Roth, Gerüstbauer,
Weiherstraße 7, 66564 Ottweiler

Filippo Drago, Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger,
Schillerstraße 7, 66787 Wadgassen

Steven Franz, Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger,
Rathausstraße 6, 66589 Merchweiler

Okatar Estrichbau GmbH, Estrichleger,
In der Au 1, 66663 Merzig

Ihre Chance für maximale Sichtbarkeit: Werbung im SaarBauReport



Zielgruppengenau



Premium-Qualität



Vertrauensnetzwerk



Exklusive Präsenz

Jetzt Anzeigenangebot sichern!



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischer

Grande Région | Großregion



Bau Saar

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



INTERREG-PROJEKT W.A.V.E. – WOOD ADDED VALUE ENABLER

MÖGLICH MACHER HOLZ!

Am 27. Oktober 2025 luden die Dienstleistungsgesellschaft der saarländischen Bauwirtschaft (DLG) und das Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES) mit Unterstützung des AGV Bau Saar zur Veranstaltung „Möglichmacher Holz“ ins Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar ein, um das Interreg-Projekt W.A.V.E. – Wood Added Value Enabler vorzustellen:

Das von der EU und dem Saarland von 2024 bis Ende 2026 geförderte Projekt setzt sich dafür ein:

- das Bauen in Kombination mit Holz als regionale und nachhaltige Ressource in der Großregion zu fördern
- Daten und Erkenntnisse über die Ressource Wald in der Großregion zu sammeln
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette zu stärken
- Unternehmen und Ausbildung bei Innovation und Digitalisierung zu begleiten

W.A.V.E. wird vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Saarlandes und EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert. 29 Partner aus Belgien, Frankreich, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind beteiligt. Die einzelnen Arbeitspakete wurden von Projektpartnern aus Luxemburg und Belgien vorgestellt:



Den Wald neu vermessen – Bereitstellung von Bauholz in der Großregion LOUIS LESTANG (Space-time S.A., Luxemburg) Demonstration der Erstellung von Waldkarten mittels Drohne „auf Baumebene“, die es ermöglichen, die Ressourcen von sogenannten Zukunftsbaumarten unter Verwendung von LiDAR- und Satellitenbildtechnologien zu beurteilen. Die aus den ermittelten Daten entwickelten Wachstumsmodelle erlauben es, die Verfügbarkeit bestimmter Zukunftsbaumarten über einen Zeitraum von 30 Jahren zu schätzen. Hier kommen Spitzentechnologien zum Einsatz, die durch Digitalisierung das Management, die Überwachung und die Aufwertung unserer Wälder transformieren, um die Beziehungen zwischen Klima und Wachstum beim Baumbestand der Zukunft zu analysieren.



Zukunftsbaumarten und innovative Holzprodukte - Den Holzsektor von morgen aufbauen Warum über Zukunftsbaumarten sprechen?

LAETITIA FORGET (FILIÈRE BOIS WALLONIE): Definition der im Projekt identifizierten „Zukunftsbaumarten“ in den Wäldern der Großregion mit dem Fokus auf Birke: Übergangsbaum oder Holz der Zukunft?

Die Birke veranschaulicht die Logik der Zukunftsbaumarten: lokal, verwertbar, vielseitig. Die Wertschöpfung ist dank der Zusammenarbeit von Forschern, Forstwirten, Unternehmen und Architekten bereits möglich. Eine Diversifizierung der Baumarten bedeutet eine Stärkung der Resilienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Ressource Holz und die Vorbereitung des Holzsektors von morgen.) ModuLoop: Begleitung von Holzbauunternehmen bei Innovations- und Digitalisierungsprozessen, Vermittlung der Projektergebnisse in die Ausbildung

Das im Rahmen des Interreg-Projekts W.A.V.E. geplante, praxisorientierte, kreislauffähige Lehr- und Übungstool ModuLoop wurde in Kooperation mit dem Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar im Rahmen der Veranstaltung „Möglichmacher Holz“ zum ersten Mal präsentiert. Die Planer von Pytlik & Bormann stellten das ModuLoop und was es kann, vor. Für die Ausbildung des Zimmererhandwerks schafft ModuLoop eine Brücke zwischen traditionellem Handwerk und modernem, nachhaltigen Bauen, indem es durch den Einsatz digitaler Planung, Vorfertigung und innovativer Verbindungen eine einfache und kreislauffähige, weil zerstörungsfrei rückbare, Bauweise in die Lehre vermittelt.

Die Wanderausstellung HOLZ.BAU.ARCHITEKTUR war zum zweiten Mal zu Gast in Saarbrücken und umrahmte die Veranstaltung in Werkhalle 1. Sie zeigt eine Auswahl der Ergebnisse des renommier-



ten Deutschen Holzbaupreises 2025 sowie des Hochschulpreises Holzbau 2025.

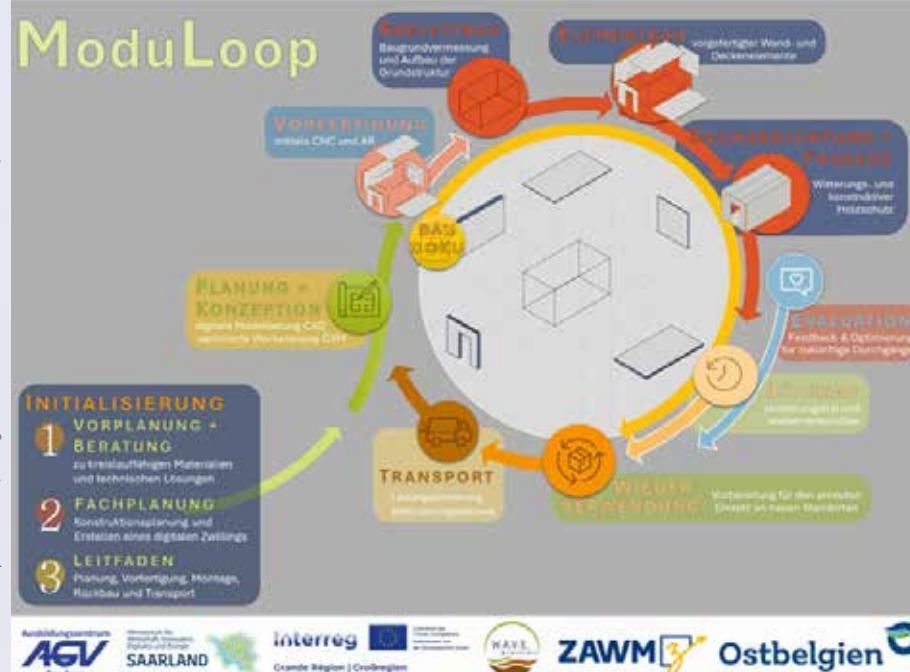
Mit einem Ausblick auf die geplante Studienreise durch Süddeutschland vom 18. bis zum 22. Mai 2026 mit dem Fokus auf die Verwendung von Zukunftshölzern wie Birke in innovativen Unternehmen und Bauprojekten schloss die Veranstaltung „Möglichmacher Holz“ ab.



Im letzten Projektjahr 2026 möchten wir unsere Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar weiter vertiefen sowie die Projektergebnisse mit Workshops und Fortbildungen in die Ausbildung im Handwerk und in Kooperation mit der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der htw saar integrieren. Neben der Studienreise nach Süddeutschland findet eine weitere Fachexkursion nach Lothringen zu der

in Holzbauweise sanierten Sporthalle Gymnase Jean Lamour in Nancy und weiteren Best Practices statt. Wir freuen uns über Interesse an den Veranstaltungen und technischen Visiten der Partner in der Großregion, über die wir regelmäßig informieren. Abgerundet wird das kommende letzte Projektjahr durch die Herausgabe und Prämierung eines Architekturpreises in der Großregion.

Weitere Informationen unter www.bau-saar.de und Projekt W.A.V.E. - Interreg Großregion



Ansprechpartnerin:

Karolin Schadt

Tel. 01520 3193487

Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de



ABSCHLUSS PROJEKT CIRCULAR BUILDING

Zukunftsfähiges Bauen im Saarland!
November 2024 bis November 2025

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) geförderte Projekt CIRCULAR BUILDING untersuchte in einer Vorstudie die Potenziale des zirkulären Bauens im Saarland. Dabei wurden zentrale Akteure der saarländischen Baustoffindustrie und Bauwirtschaft in Fachveranstaltungen und Fächerkursionen zum Thema zirkuläres Bauen vernetzt. Unterstützt wurde das Projekt vom AGV Bau Saar und dem Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V.



Es ist ein Netzwerk entstanden, das die Weiterentwicklung des zirkulären Bauens im Saarland vorantreibt.

Bei der Kick-Off-Veranstaltung am 11. Februar 2025 auf dem Gelände der Alois Omlor GmbH wurden die Hemmnisse, aber auch die Potentiale der lokalen Akteure und die Chancen, die sie für zirkuläres Bauen in der Region sehen, gesammelt. Mit ca. 50 Teilnehmern startete die erste Fächerkursion von CIRCULAR BUILDING am 06. Mai 2025 zum Fertigteilwerk der Peter Gross Hochbau GmbH & Co. KG mit Werksbesichtigung und weiter zum nachhaltigen Bauprojekt Quartier am Würzbacher Weiher, das von Christian Schencking (Kalksandsteinwerke Schencking) und Christian Ehrhardt (Ehrhardt & Hellmann Bauunternehmung) mit Baustellenführung vorgestellt wurde. Anschließend fand eine Fach- und Netzwerkveranstaltung bei Hager Group

in Blieskastel statt, mit zwei Vorträgen von Ulrich Reiner (Hager Group) zum Thema „Zukunftsperspektive zirkuläres Bauen im Unternehmen“ und „Multifunktionale Betonfertigteile für energetisch nutzbare Gebäudetragstrukturen“ von Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn. Die zweite Fächerkursion führte am 27. August 2025 an die RPTU Kaiserslautern, wo Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn mit seinem Team den Fachbereich und die Forschungseinrichtungen im Fachgebiet Massivbau und Baukonstruktion vorstellt sowie das Herzstück seiner Forschung:

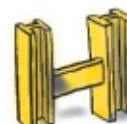


das Tomografie-Portal Gulliver, ein Computertomograf zur Untersuchung von Tragwerken und Bauteilen vor einer möglichen Wiederverwendung in Gebäuden.

Am 18. November 2025 fand im Saarondo Saarbrücken das Abschluss-Event von CIRCULAR BUILDING statt. Mit den Vorträgen von Mathias Lehner, Stadtbaumeister aus den Niederlanden, Tilman Jarmer: Forschungsprojekt „Einfach Um-Bauen“, TU München und Caroline Braus: „Kreise statt Krise - Einblicke in die Wiederverwendung von Bauprodukten“ von CONCULAR Berlin wollte das Projektteam weitere Impulse zum nachhaltigen und kreislauffähigen Bauen setzen. Die Landesregierung, vertreten durch Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanaukas, hat ihre Unterstützung zugesagt und ist daran interessiert, das im Projekt entstandene Netzwerk zum zirkulären Bauen im Saarland, weiter zu fördern. Die Projektergebnisse, mit dem



Baustoff -



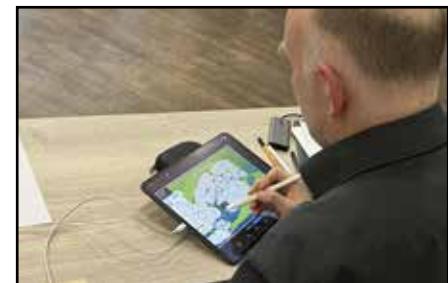
Bauteil -



Bauwerk

Blick auf die vorhandenen Kompetenzen, Herausforderungen und Chancen, die der zirkuläre Ansatz für das zukunftsfähige Bauen im Saarland bietet, werden in die Planung eines realen Bauwerks, eines Demonstrators für zirkuläres Bauen, mit einfließen. Der Entwurf der Demonstrator-Konzeption wird im Projekt-Abschlussbericht des ausführenden Instituts IZES gGmbH veröffentlicht werden.

In ihrem Video-Statement zum Projektabschluss betonen Marius Klein



und Azad Haider von Peter Gross Bau, wie wichtig ein Netzwerk und ein Demonstrator für zirkuläres Bauen sind: „Erkenntnisse sichtbar machen, testen, optimieren und zeigen, dass zirkuläres Bauen funktioniert.“ Das Engagement und die Beiträge der lokalen Akteure werden entscheidend sein, um zirkuläre Wertschöpfung im saarländischen Bauwesen weiter voranzutreiben.

Abbildungen/
Fotonachweis: © Stefan Behrendt, © DLG

ANSPRECHPARTNER:

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ulrich Thalhofer

Tel. 0681 3892529

Mail: u.thalhofer@bau-saar.de

Karin Schadt

Tel. 01520 3193487

Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de

UMFRAGE ZUM STAND DER DIGITALISIERUNG IN DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN DES AGV BAU SAAR

Im letzten Saar Bau Report wurde eine Umfrage zum Stand der Digitalisierung in den Mitgliedsunternehmen gestartet. Nach zweimonatiger Laufzeit haben sich vier Unternehmen der Online-Umfrage beteiligt. Ziel dieser Umfrage war es, gute Praktiken, Herausforderungen und beobachtete Vorteile hervorzuheben, um andere Unternehmen zu inspirieren, den Schritt in Richtung Digitalisierung zu wagen.

Die Erfahrungsberichte der Teilnehmer aus dem Hoch- und Tiefbau sowie aus dem Dachdecker- und Zimmergewerbe nannten unter anderem Personalmangel, Kostendruck, steigender Verwaltungsaufwand mit Dokumentations- und Nachweispflichten sowie Prozesse optimieren und beschleunigen als Gründe, warum sie die digitale Transformation in ihrem Unternehmen angestoßen haben.

Aktuelle Managementsoftware und BIM (Building Information Modeling) sind eingeführt worden, die überwiegend nach Benutzerfreundlichkeit ausgewählt wurden. Aber auch externe Beratung und die Zusammenarbeit mit Partnern wurde herangezogen. Ein Teilnehmer hat interne Schulungen durchgeführt und ein zweiter Teilnehmer hat diese in Planung.

Die Mitarbeitenden im Unternehmen haben (sehr) positiv, oder größtenteils positiv auf die Einführung der neuen digitalen Tools reagiert. Konkrete Verbesserungen bei den Abläufen im Unternehmen konnten festgestellt werden: Zeit-, Qualitäts- und Kommunikationsgewinne sowie Verbesserungen im Wissensmanagement. Auf die Erschließung neuer Märkte oder Neukundengewinn hatte die Einführung digitaler Mittel noch keinen Einfluss. Die Beteiligung der Unternehmen ist ein wichtiger Beitrag, um aufzuzeigen, was Digitalisierung für die Bauwirtschaft leisten kann.

Als größte Herausforderungen sehen die Unternehmen dabei die mangelnde Zeit im Tagesgeschäft, um sich mit neuen digitalen Formaten auseinanderzu-

setzen und diese aus eigener Kraft - bei kleineren Unternehmen in der Regel ohne eigene IT-Abteilung - zu integrieren. Alle Mitarbeitenden müssen dabei den Mehrwert erkennen, „ihre Komfortzonen verlassen“ und Mehrarbeit leisten, um das Ganze im Arbeitsalltag

umzusetzen. Wenn diese Hürden überwunden sind, kann man sich für Neues öffnen und die fortschreitende Digitalisierung mit dem Einsatz von KI intelligent nutzen, um Arbeitsprozesse zu vereinfachen. Ein weiterer Ratschlag ist: „Einfach anfangen ohne Angst und Scheu.“



Gesunde Betriebe

Der Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg

Fitte, zufriedene und motivierte Beschäftigte bilden die Basis für die andauernde Effektivität Ihres Unternehmens. Wir unterstützen Sie tatkräftig bei der Umsetzung Ihrer betrieblichen Gesundheitsförderung.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oliver Heinz
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Teamleiter Außendienst Firmenkunden
📞 0651/2095-255
✉️ oliver.heinz@rps.aok.de

Gesundheit erLEBEN
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse.



Foto: Yeti Studio@adobe.stock

ARBEITSRECHT AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Keine Diskriminierung befristet Beschäftigter bei Befristung auf das Rentenalter

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 31.Juli.2025 - 6 AZR 18/25

Befristet bis zur Rente aber nicht „befristet beschäftigt“ im Sinne des Gesetzes. Das Bundesarbeitsgericht hat klar gestellt, dass Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis automatisch mit Erreichen der Regelaltersgrenze endet, nicht als befristet Beschäftigte im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) gelten. Damit steht ihnen auch kein Anspruch auf Gleichbehandlung mit unbefristet Beschäftigten nach § 4 Abs. 2 TzBfG zu. Dem Verfahren lag die Klage einer Arbeitnehmerin des Landes Berlin zugrunde. Sie war auf Grundlage eines Arbeitsvertrags beschäftigt, der bei Erreichen der Regelaltersgrenze enden sollte. Die Klägerin verlangte eine sogenannte Erschweriszulage, die Polizeibeamte in Observationsgruppen des Nachrichtendienstes erhalten. Ihrer Ansicht nach werde sie wegen der Befristung ihres Arbeitsverhältnisses schlechter behandelt als unbefristet tätige Kollegen. Das BAG wies die Klage ab. Der Schutz

befristet Beschäftigter vor Benachteiligungen greife hier nicht, weil eine Altersgrenzenregelung keine typische Befristung „auf Zeit“, sondern eine Beendigung kraft Alters darstelle. Solche Regelungen seien im öffentlichen Dienst weit verbreitet und Ausdruck einer sachlich gerechtfertigten Personalstrukturpolitik. Der Gesetzgeber habe die Befristung auf das Rentenalter gerade nicht in den Anwendungsbereich des Diskriminierungsverbots aufgenommen. Auch ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot oder den Gleichheitssatz des Grundgesetzes liege nicht vor. Beamte und Angestellte befänden sich schon wegen der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ihrer Beschäftigung nicht in einer vergleichbaren Situation. Die Gewährung von beamtenrechtlichen Zulagen dürfe daher auf diese Personengruppe beschränkt bleiben. Eine arbeitsvertragliche Befristung bis zur Regelaltersgrenze wird nicht als Befristung im Sinne des TzBfG behandelt. Arbeitnehmer, deren Beschäftigung mit Erreichen des Rentalters endet, können sich daher nicht auf das Diskriminierungsverbot für befristet Beschäftigte berufen.

Praxishinweis:

Unternehmen können weiterhin ohne rechtliches Risiko Altersgrenzvereinbarungen treffen wie etwa durch Bezugnahme auf § 41 Satz 3 SGB VI oder ent-

sprechende Tarifregelungen. Wichtig ist lediglich, dass die Vereinbarung klar und eindeutig formuliert ist. Ein Diskriminierungsvorwurf wegen „Befristung“ ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

2. Kein Urlaubsvorbehalt durch Prozessvergleich

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 3. Juni 2025 - 9 AZR 104/24

Kann ein Arbeitnehmer im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs auf seinen gesetzlichen Mindesturlaub verzichten? Das Bundesarbeitsgericht hat diese Frage nun unmissverständlich verneint. Selbst im Zuge einer „Gesamteinigung“ über alle Ansprüche bleibt der gesetzliche Mindesturlaub tabu. Ein Betriebsleiter war seit Anfang 2023 durchgehend krankgeschrieben. Sein Arbeitsverhältnis endete aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs zum 30. April 2023. Im Vergleich wurde unter anderem festgehalten, dass „Urlaubsansprüche in natura gewährt“ seien und dass darüber hinaus keine weiteren Ansprüche bestünden. Der Kläger verlangte später dennoch Urlaubsaufgeltung für sieben nicht genommene Urlaubstage aus dem Jahr 2023. Das Unternehmen berief sich auf den Vergleich und argumentierte, alle Ansprüche seien abgegolten. Das Bundesarbeitsgericht bestätigte die Entscheidungen der Vorinstanzen. Der Kläger hat Anspruch auf Abgel-

tung des gesetzlichen Mindesturlaubs. Ein Verzicht auf den gesetzlichen Urlaub ist nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BUrlG unwirksam selbst dann, wenn der Arbeitnehmer anwaltlich vertreten ist und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits feststeht. Der gesetzliche Mindesturlaub ist unabdingbar und kann nicht durch Vertrag, Vergleich oder Verzicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Das gilt auch, wenn feststeht, dass der Arbeitnehmer wegen Krankheit den Urlaub ohnehin nicht mehr wird nehmen können. Ein Abgeltungsanspruch entsteht erst mit der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nicht schon vorher. Auch der Einwand, der Kläger habe sich widersprüchlich verhalten, griff nicht. Kernpunkte der Entscheidung:

- Kein Verzicht möglich: Der gesetzliche Mindesturlaub (§ 1, § 13 BUrlG) darf im bestehenden Arbeitsverhältnis nicht ausgeschlossen oder abbedungen werden. Auch nicht durch gerichtlichen Vergleich.
- Abgeltung erst bei Beendigung: Ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung entsteht

erst mit der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Vorher kann darüber nicht wirksam verfügt werden. - Kein Vertrauenschutz für Arbeitgeber: Selbst ein ausdrücklich erklärter Urlaubsverzicht schafft keinen Vertrauenstatbestand, auf den sich der Arbeitgeber später berufen könnte.

Praxishinweis:

Auch bei sorgfältig ausgehandelten Abfindungs- oder Beendigungsvergleichen dürfen gesetzliche Urlaubsansprüche nicht „wegverglichen“ werden. Eine pauschale Ausgleichsklausel („alle Ansprüche sind erledigt“) erfasst den Mindesturlaub nicht. Wer den Urlaubsanspruch rechtssicher erledigen will, muss sicherstellen, dass der Urlaub tatsächlich gewährt oder ordnungsgemäß abgegolten wird. Entweder vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder mit einer gesonderten Zahlung nach dessen Ende. Selbst wenn Arbeitnehmer einem Vergleich zustimmen, bleibt ein darin enthaltener Urlaubsverzicht nichtig. Arbeitgeber sollten deshalb bei der Formulierung von Vergleichsklauseln

besondere Vorsicht walten lassen.

3. Urlaubsabgeltung auch bei Erwerbsminderung nach dem letzten Verdienst zu berechnen Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 3.Juni.2025 - 9 AZR 137/24

Wird Urlaub wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr gewährt, ist die Urlaubsabgeltung nach dem durchschnittlichen Verdienst in den letzten 13 Wochen vor Beendigung zu berechnen auch dann, wenn der Arbeitnehmer in diesem Zeitraum krank oder erwerbsgemindert war. Kurzarbeit, Arbeitsausfälle oder Zeiten der Erwerbsminderung mindern den Anspruch nicht. Eine Arbeitnehmerin war über fast zehn Jahre bei einem Unternehmen beschäftigt. Seit Dezember 2018 war sie arbeitsunfähig und bezog ab Oktober 2019 eine volle Erwerbsminderungsrente. Ihr Arbeitsverhältnis endete im Mai 2022. Für 2018 hatte sie noch 16 nicht genommene Urlaubstage. Sie verlangte dafür Urlaubsabgeltung und rechnete auf Basis des im Jahr 2022 geltenden gesetzlichen Mindestlohns (9,82 €). Der Arbeitgeber hielt dagegen, maßgeblich sei der niedrigere Mindestlohn aus dem Jahr 2018. Außerdem habe die Arbeitnehmerin in den letzten Jahren keine Vergütung mehr erhalten, weshalb der Anspruch zu kürzen sei. Das BAG wies die Revision des Arbeitgebers zurück. Die Klägerin hat Anspruch auf Urlaubsabgeltung in Höhe von 942,72 € brutto für 16 Urlaubstage aus 2018. Nach § 7 Abs. 4 BUrlG ist Urlaub, der wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr genommen werden kann, abzugelten. Maßgeblich sind dabei die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beendigung. Die Berechnung richtet sich nach § 11 Abs. 1 BUrlG, also nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen vor der Beendigung. Selbst wenn der Arbeitnehmer in dieser Zeit unverschuldet nicht gearbeitet hat, darf dies den Abgeltungsanspruch nicht mindern. Das Gericht stellte ausdrücklich klar, dass Zeiten voller Erwerbsminderung als unverschuldete Arbeitsversäumnisse gelten. Die Erwerbsminderungsrente beruhe auf Krankheit oder Behinderung, nicht auf schulhaftem Verhalten des Arbeitnehmers. Damit sei für die Berechnung auf den „gewöhnlichen“ Verdienst abzustellen hier also auf den Lohn, den die Klägerin bei regulärer Arbeitsleistung erzielt hätte. Maßgeblich ist der im Zeitpunkt der Beendigung geltende Mindestlohn.



SIGNAL IDUNA 
für einander da

Da für Große und Kleine.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

Bezirksdirektion Salvatore Aicolino
Saargemünder Straße 167, 66130 Saarbrücken
Telefon 0681 3798228, Mobil 0177 5240526
salvatore.aicolino@signal-iduna.net

Praxishinweis:

Das Urteil stärkt die Rechte erkrankter oder erwerbsgeminderter Arbeitnehmer und schafft Rechtssicherheit für Arbeitgeber: Bei der Berechnung der Urlaubsabgeltung ist stets der zuletzt geltende Verdienst (z. B. aktueller Mindestlohn) maßgeblich. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder Erwerbsminderung dürfen nicht zu einer Kürzung des Abgeltungsbetrags führen. Personalabteilungen sollten daher bei der Berechnung von Urlaubsabgeltung prüfen, welcher Lohn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt, nicht der aus dem Jahr der Urlaubsentstehung.

4. Wie lang darf eine Probezeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen sein?

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 30. Oktober 2025 - 2 AZR 160/24

In dem aktuellen Urteil hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass es keinen festen Maßstab für die zulässige Länge einer Probezeit gibt, wenn ein Arbeitsverhältnis befristet ist. Entscheidend ist immer der Einzelfall. Die Dauer der Befristung, der Inhalt der Tätigkeit und die Anforderungen der Einarbeitung spielen eine zentrale Rolle. Der Fall betraf eine Arbeitnehmerin, die für ein Jahr befristet eingestellt wurde. Die Parteien vereinbarten eine viermonatige Probezeit mit verkürzter Kündigungsfrist. Noch während dieser Probezeit kündigte die Arbeitgeberin. Die Arbeitnehmerin hielt die Probezeit für unverhältnismäßig lang und argumentierte, dass eine Probezeit von höchstens drei Monaten zulässig sei. Außerdem meinte sie, dass wegen der Unwirksamkeit der Klausel auch die erleichterte Kündigungsmöglichkeit während der Befristung entfalle. Das Landesarbeitsgericht folgte teilweise. Damit sei für die Berechnung auf den „gewöhnlichen“ Verdienst abzustellen hier also auf den Lohn, den die Klägerin bei regulärer Arbeitsleistung erzielt hätte. Maßgeblich ist der im Zeitpunkt der Beendigung geltende Mindestlohn.

Praxishinweis:

Das Urteil stärkt die Rechte erkrankter oder erwerbsgeminderter Arbeitnehmer und schafft Rechtssicherheit für Arbeitgeber: Bei der Berechnung der Urlaubsabgeltung ist stets der zuletzt geltende Verdienst (z. B. aktueller Mindestlohn)

maßgeblich. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder Erwerbsminderung dürfen nicht zu einer Kürzung des Abgeltungsbetrags führen. Personalabteilungen sollten daher bei der Berechnung von Urlaubsabgeltung prüfen, welcher Lohn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt, nicht der aus dem Jahr der Urlaubsentstehung.

5. Fristlose Kündigung auch ohne schwere Gewalt rechtmäßig

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 25.August.2025 - 15 SLa 315/25

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen hatte über einen Fall zu entscheiden, in dem ein Arbeitnehmer seinen Vorgesetzten körperlich angegangen war. Die Richter stellten klar, dass eine solche Täglichkeit grundsätzlich geeignet ist, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen. Dies gilt auch dann, wenn der körperliche Angriff nicht besonders heftig ausfällt. Entscheidend ist vielmehr, dass der Arbeitnehmer die Grenzen eines respektvollen Umgangs überschreitet und damit das Vertrauen des Arbeitgebers nachhaltig zerstört. Der Fall betraf einen Mitarbeiter, der während der Arbeitszeit verbotenerweise sein privates Smartphone benutzte. Als sein Gruppenleiter ihn auf diese Pflichtverletzung ansprach, reagierte der Arbeitnehmer grenzüberschreitend. Er forderte den Vorgesetzten mit den Worten „Hau ab hier“ auf, stieß ihn weg und trat in dessen Richtung, wobei es zu einer leichten Berührung kam. Der gesamte Vorfall wurde durch Videoaufnahmen dokumentiert. Die Arbeitgeberin kündigte daraufhin fristlos. Das Arbeitsgericht gab zunächst dem Arbeitnehmer recht. Das Landesarbeitsgericht hob diese Entscheidung jedoch auf. Die Richter machten deutlich, dass ein Arbeitgeber ein derartiges Verhalten nicht hinnehmen muss. Eine vorherige Abmahnung sei entbehrlich, weil der Angriff auf den Vorgesetzten eine so schwerwiegen-de Pflichtverletzung darstellt, dass von dem Arbeitnehmer nicht erwartet werden kann, sein Verhalten allein durch eine Abmahnung künftig zu ändern. Das Gericht betonte, dass der Betriebsfrieden und die Sicherheit im Unternehmen erheblich beeinträchtigt werden, wenn Beschäftigte auf Anweisungen oder Kritik mit körperlicher Aggression reagieren. Für Arbeitgeber

ist das Urteil eine Bestätigung der Linie, dass tätliche Angriffe im Betrieb eine klare Grenze darstellen und regelmäßig eine sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ermöglichen.

6. Entzündete Tätowierung gilt als selbst verursachte Arbeitsunfähigkeit

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 22. Mai 2025 - 5 Sa 284 a/24

Das Landesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmer nach einer entzündeten Tätowierung keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall haben. Die Richter begründeten dies damit, dass eine Tätowierung typischerweise das Risiko einer Entzündung mit sich bringt. Wer sich tätowieren lässt, nimmt diese Gefahr bewusst in Kauf. Tritt die Komplikation ein und führt zu einer Arbeitsunfähigkeit, trägt der Arbeitnehmer die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen. Im konkreten Fall hatte sich eine Pflegehilfskraft den Unterarm tätowieren lassen. Kurz danach entzündete sich die Hautstelle, wodurch sie arbeitsunfähig wurde und Antibiotika einnehmen musste. Die Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung und wertete die Fehltage als unbezahlte Abwesenheit. Die Mitarbeiterin klagte auf Zahlung des vollen Monatsgehalts. Das Gericht stellte klar, dass Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nur dann zu leisten ist, wenn den Arbeitnehmer an der Arbeitsunfähigkeit kein Verschulden trifft. Nach der gesetzlichen Definition liegt ein Verschulden vor, wenn der Arbeitnehmer in besonderem Maße gegen das handelt, was ein verständiger Mensch zu seinem eigenen Schutz tun würde. Dafür ist ein objektiver Maßstab maßgeblich. Ein bloßes Versehen reicht nicht aus, es muss sich um ein grob leichtfertiges oder bewusst risikoreiches Verhalten handeln. Nach Auffassung des Gerichts erfüllt eine Tätowierung genau diesen Maßstab. Wer sich tätowieren lässt, weiß oder muss wissen, dass Infektionen eine typische Begleiterscheinung sein können. Es handelt sich um eine freiwillige und vermeidbare Handlung mit erkennbaren Gesundheitsrisiken. Da die Arbeitnehmerin durch ihre Entscheidung die spätere Arbeitsunfähigkeit selbst verursacht hat, liegt ein verschuldeter Krankheitsfall vor. Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bestand deshalb nicht. Das Urteil bestätigt, dass freiwillige, risi-

kobehaftete Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit die Entgeltfortzahlungspflicht entfallen lassen können. Entscheidend ist, ob der Arbeitnehmer bei verständiger Betrachtung vorhersehen musste, dass sein Verhalten gesundheitliche Probleme kann, die unmittelbar die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

7. Einzelter Vergleichskollege genügt für Vermutung einer Benachteiligung
Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23. Oktober 2025 - 8 AZR 300/24

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer aktuellen Entscheidung die Rechte von Arbeitnehmerinnen im Bereich der Entgeltgleichheit deutlich gestärkt. Arbeitgeber müssen sich künftig darauf einstellen, dass bereits der Vergleich mit einem einzigen männlichen Kollegen eine Vermutung für eine geschlechtsbedingte Benachteiligung begründen kann, wenn dieser für gleiche oder gleichwertige Arbeit ein höheres Entgelt erhält. Im zugrunde liegenden Fall verlangte eine Arbeitnehmerin eine rückwirkende finanzielle Gleichstellung mit mehreren männlichen Kollegen. Sie hatte sich dabei unter anderem auf Auskünfte aus einem unternehmensinternen Intranet gestützt, das Informationen nach dem Entgelttransparenzgesetz bereitstellt. Die genannte Vergleichsperson verdiente deutlich mehr als sie selbst und lag auch über dem Medianentgelt der männlichen Beschäftigten derselben Hierarchieebene. Der Arbeitgeber bestreitet die Vergleichbarkeit der Tätigkeiten und verwies auf angebliche Leistungsmängel der Klägerin. Dies begründe, weshalb sie auch innerhalb der weiblichen Vergleichsgruppe unterhalb des Medianentgelts liege. Das Landesarbeitsgericht hatte die Klage weitgehend abgewiesen. Es ging davon aus, dass sich eine Vermutung für eine Benachteiligung nicht allein aus einem Vergleich mit einem einzigen Kollegen ableiten lasse. Angeichts der Größe der männlichen Vergleichsgruppe und der Medianentgelte beider Geschlechtergruppen sah das Gericht keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine geschlechtsbedingte Ungleichbehandlung. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Sichtweise korrigiert. Nach seiner Auffassung darf eine Entgeltgleichheitsklage nicht davon abhängig gemacht werden, dass eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine Benachteiligung besteht. Für die Vermutung einer Ent-

geltbenachteiligung reicht es aus, dass die Arbeitnehmerin darlegt und im Streitfall beweist, dass ein männlicher Kollege für gleiche oder gleichwertige Arbeit besser vergütet wird. Die Größe der Vergleichsgruppe und die Höhe der Medianentgelte spielen für das Entstehen der Vermutung keine Rolle. Die Klägerin hatte, gestützt auf die Angaben aus dem Intranet, ausreichende Tatsachen vorgetragen, um eine geschlechtsbezogene Entgeltbenachteiligung zu vermuten. Das Landesarbeitsgericht muss den Fall nun erneut prüfen und dabei die Grundsätze des Bundesarbeitsgerichts berücksichtigen, insbesondere die Anforderungen an die Widerlegung der Vermutung durch den Arbeitgeber. Dieser muss nachvollziehbar darlegen und beweisen, dass die Entgeltdifferenz nicht auf dem Geschlecht beruht. Für Arbeitgeber verdeutlicht das Urteil, wie wichtig transparente und objektiv nachvollziehbare Vergütungsstrukturen sind. Bereits Unstimmigkeiten in einem Paarvergleich können gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen.

BAU- UND VERTRAGSRECHT AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Welche Fürsorgepflichten hat ein Hauptunternehmer beim Einsatz von Nachunternehmer?
Bundesgerichtshof Urteil vom 08.05.2025 Az.: VII ZR 86/24

Ein Hauptunternehmer (H) vergibt Aushub- und Verbauarbeiten an Subunternehmer (E) und (S). Bei der Ausführung kommt es zu einem Unfall. Ein Arbeitnehmer des Subunternehmers (N) wird durch einstürzendes Erdreich verschüttet und schwer verletzt. Dies geschieht, während er sich noch in der Baugrube befindet und die Stahlträger per Hand reinigt, und um die Holzbohlen einzusetzen. Ursache für das einstürzende Erdreich war, die Ausschachtung der Baugrube, die nicht wie geplant von oben beginnend nur schrittweise und immer im Wechsel mit dem Einbau der Holzbohlen erfolgte, sondern von dem Baggerfahrer zu tief abgegraben wurde.

Nun stellt sich die Frage, ob der Hauptunternehmer für den Unfall verantwortlich ist, weil er als Auftraggeber eine Schutzpflicht gegenüber den Arbeitern des Unternehmers hat oder trägt nur der Nachunternehmer selbst die Verantwortung für die Sicherheit seiner Mitarbeiter? Die Entscheidung vom Bundesgerichtshof stellt klar, dass nach § 618 BGB und den allgemeinen Grundsätzen, schuldet ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern sicherer Arbeitsbedingungen. Diese Pflicht gilt in erster Linie für den Arbeitgeber selbst, also hier für den Nachunternehmer, der die Arbeiten tatsächlich ausführt. Der Hauptunternehmer hat dagegen grundsätzlich keine eigene Schutzpflicht gegenüber den Mitarbeitern des Nachunternehmers. Nur wenn er in Ausnahmefällen der Hauptunternehmer besondere Einflussmöglichkeiten auf die Baustelle hat oder Gefahrenquellen selbst schafft, kann eine eigene Haftung bestehen. Im konkreten Fall lag die Pflicht zur sicheren Ausführung der Baugrube beim Nachunternehmer, nicht beim Hauptunternehmer. Deshalb haftet der Hauptunternehmer nicht für den Unfall.

Ansprechpartner:

Ass. jur.
Rouven Sander
Tel. 0681 38923
Mail: r.sander@bau-saar.de

Das heißt, dass die Nachunternehmer die primäre Verantwortung für die Sicherheit ihrer eigenen Arbeiten und Mitarbeiter tragen, aufgrund dessen muss der Hauptunternehmer grundsätzlich nicht für den Unfall von Nachunternehmer haften, außer sie haben selbst die Pflicht verletzt und eine Gefahr verursacht. Jeder Unternehmer muss auf seine Ebene die geltenden Unfallverhütungsvorschriften einhalten. Die Haftung richtet sich immer danach, wer die tatsächliche Kontrolle und Verantwortung über die Arbeit hatte.

2. Keine Abnahme, keine Vergütung!
Kammergericht Berlin Urteil vom 18.04.2023, Az.: 21 U 110/22

Ein Unternehmer wurde beauftragt, die Außenanlagen eines bereits bewohnten Einfamilienhauses zu erstellen. Nach Abschluss der Arbeiten legte der Unternehmer seine Schlussrechnung vor. Der Bauherr verweigerte jedoch die Zahlung, weil er verschiedene Mängel an den Arbeiten sah. Der Unternehmer verlangt daraufhin den restlichen Werklohn (ca. 25.000 Euro). Der Bauherr hatte das Werk aber nicht offiziell abgenommen. Eine Abnahme ist jedoch normalerweise Voraussetzung für die Fälligkeit des Werklohns. Das Gericht wies die Klage ab, weil keine Abnahme erfolgt war. Eine konkludente (stillschweigende) Abnahme durch Nutzung lag ebenfalls nicht vor, da das Gebäude bereits bewohnt war, die Nutzung was also nicht neu und daher kein Zeichen für Abnahme. Auch eine Zustandsfeststellung oder ein Gutachten ersetzt keine Abnahme. Ohne Abnahme entsteht kein Anspruch auf Vergütung, da der Werklohn erst mit der Abnahme fällig wird (§ 640 BGB). Auch ein Abrechnungsverhältnis zwischen den Parteien wurde verneint, weil der Bauherr keine Bereitschaft zur Abnahme gezeigt hatte.

Ohne Abnahme des Werks hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Bezahlung, selbst wenn die Arbeiten im Wesentlichen fertiggestellt sind. Eine Nutzung des Werks reicht nur dann als Abnahme, wenn sie eindeutig als Anerkennung der Leistung zu verstehen ist. Unternehmer sollten daher auf einer klaren Abnahme bestehen, um ihren Vergütungsanspruch zu sichern. Bauherren wiederum können durch das Verweigern der Abnahme die Fälligkeit der Zahlung aufschieben, müs-

sen aber berechtigt Mängel anführen.

3. Erhebliche Mängel und Verzug rechtfertigen Rücktritt vom (ganzen) Vertrag!
Oberlandesgericht München, Beschluss vom 11.11.2024 Az.: 9 U 2378/24 Bau

Ein Unternehmer (U) wurde im Februar 2022 mit Sanierungsarbeiten beauftragt. Trotz mehrerer Fristsetzungen kam es zu Verzögerungen und erheblichen Mängeln bei den bereits ausgeführten Leistungen. Der Auftraggeber (AG) wollte daraufhin vom gesamten Vertrag zurücktreten, obwohl ein Teil der Arbeiten bereits erledigt und bezahlt war (Abschlusszahlungen ca. 37.000 €). Fraglich war, ob der Rücktritt vom gesamten Vertrag möglich ist, obwohl schon Teilleistungen erbracht wurden.

Das Gericht entschied zugunsten des Auftraggebers (AG). Der Rücktritt war wirksam, weil die Leistungen des Unternehmers in erheblichem Umfang mangelhaft waren. Die Mängel waren so gravierend, dass eine wirtschaftlich sinnvolle Weiterverwendung oder Nachbesserung unzumutbar war. Außerdem war die weitere Vertragserfüllung durch den Unternehmer unzuverlässig, sodass dem AG nicht zugemutet werden konnte, an den bisherigen Teilleistungen festzuhalten. Somit durfte der (AG) vom gesamten Vertrag zurücktreten (§ 323 Abs. 5 Satz 2 BGB).

Das heißt, ein Rücktritt vom gesamten Vertrag ist auch möglich bei bereits erbrachten Teilleistungen, wenn die bisherigen Leistungen erheblich mangelhaft sind und dem Auftraggeber die Fortsetzung des Vertrags unzumutbar ist. Bei Werkverträgen (z.B. Bauverträgen) kommt ein vollständiger Rücktritt also ausnahmsweise in Betracht, wenn die Teilleistung nicht sinnvoll nutzbar ist. Ein bloßer Wertausgleich (z.B. nach VOB / B) ist in solchen Fällen nicht praktikabel.

4. Wie ist der Nutzungsausfall bei einer Bauzeitverzögerung zu berechnen?
Oberlandesgericht Karlsruhe, Urteil vom 03.06.2025 Az.: 19 U 144/24

Ein Bauherr beauftragt ein Unternehmen mit dem Bau eines Einfamilienhauses. Wegen Bauzeitverzögerung (12,8 Monate) konnte der Bauherr das Haus nicht rechtzeitig beziehen. Während dieser Zeit wohnt er mit seiner Familie in einer kleineren Ersatzwohnung (260qm statt 368,46 qm). Der Bauherr

verlangt vom Unternehmer eine Nutzungsausfallschädigung, also Ersatz für den entgangenen Gebrauch seines eigenen Hauses. Wie wird in der Regel dieser Nutzungsausfall berechnet?

Das OLG Karlsruhe gab dem Bauherrn überwiegend recht, der Unternehmer war mit dem Bau 12,8 Monate im Verzug. Daraufhin erhielt der Bauherr eine Nutzungsausfallschädigung von rund 28.000 Euro. Grundlage der Berechnung war der ortsübliche Mietpreis laut Mietspiegel, abzüglich 30 % (weil kein Gewinn, sondern Eigennutzung ist). Wichtig ist, dass der Nutzungsausfall nur dann ersetzt wird, wenn der Bauherr das Haus für sich selbst nutzen wollte und die Verzögerung seine Lebensführung tatsächlich beeinträchtigt hat. Da die Ersatzwohnung deutlich kleiner war, sah das Gericht einen spürbaren Nutzungsausfall. Wäre die Ersatzwohnung gleichwertig, hätte kein Anspruch bestanden.

Der Nutzungsausfall bei Bauverzögerung wird nach dem fiktiven Mietwert des Hauses berechnet, abzüglich 30 %. Entscheidend ist, dass der Bauherr keinen gleichwertigen Ersatzwohnraum hat. Die Entscheidung folgt der ständigen Rechtsprechung des BGH. Bei gleichwertiger Ersatzwohnung oder fehlender tatsächlicher Beeinträchtigung gibt es keine Entschädigung.

5. Zuschlagshöhe bei VOB/B Nachträgen Bundesgerichtshof, Urteil vom 10.05.2022 Az.: VII ZR 174/20

Bei Bauverträgen nach der VOB/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) stellt sich regelmäßig die Frage, wie hoch die Zuschläge (z. B. für Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn) bei Nachtragsleistungen sein dürfen. Strittig ist, ob die Zuschläge des ursprünglichen Vertrags oder marktübliche Werte angesetzt werden müssen. Im Kern darf der Auftragnehmer bei Nachträgen dieselben Zuschlagsfaktoren anwenden wie im Hauptvertrag.

Der Bundesgerichtshof entschied, dass der Vertragspreis für eine geänderte oder zusätzliche Leistung nach § 2 Abs. 5 bzw. 6 VOB/B auf Basis der ursprünglichen Preisermittlung anzupassen ist. Dazu gehört auch die ursprünglich vereinbarten Zuschläge (z.B. für AGK, Wagnis und Gewinn). Diese Zuschläge sind grundsätzlich beizubehalten, wenn sie in der ursprünglichen Kalkulation

des Auftragnehmers enthalten waren. Nur wenn sich die Kostenstruktur wesentlich ändert oder der Zuschlag im Hauptvertrag unzutreffend kalkuliert war, kann eine Anpassung erfolgen. Der BGH betonte außerdem, dass es keinen Anspruch auf „neu“ oder „höhere“ Zuschläge gibt, wenn sich lediglich Mengen oder Leistungsumfänge ändern. Der Nachtragspreis orientiert sich also an der bisherigen Kalkulation, nicht an einem abstrakten Marktwerk.

Das heißt so viel wie, dass Zuschläge aus dem Hauptvertrag auch bei Nachträgen maßgeblich sind und eine Erhöhung nur bei veränderter Kostenanlage zulässig ist. Damit besteht Kalkulationssicherheit für beide Vertragsparteien.

6. Vorbehalt der Rechnungskürzung ist kein Kündigungsgrund! OLG Brandenburg, Urteil vom 23.07.2025, Az.: 4 U 92/24

Ein Bauunternehmen sollte für den Auftraggeber ein Bauprojekt ausführen. Die Arbeiten verzögerten sich, und der Auftraggeber setzt eine Frist zur Fertigstellung. Gleichzeitig behielt er sich vor, bei einer Fristüberschreitung die Rechnung zu kürzen. Der Auftragnehmer sah darin eine unzulässige Bedingung und kündigte den Vertrag fristlos. Er meinte, der Auftraggeber habe mit dieser „Vorbehaltserklärung“ (Rechnungskürzung bei Verspätung) seine Vertragspflichten verletzt.

Das Gericht (OLG Brandenburg) entschied, dass die Erklärung des Auftraggebers kein wichtiger Kündigungsgrund ist. Die gesetzte Fertigstellungsfrist war wirksam. Der Vorbehalt, bei Überschreitung die Rechnung zu kürzen, bedeutet keine ernsthafte oder endgültige Leistungsverweigerung. Eine fristlose Kündigung ist nur zulässig, wenn der Vertragspartner ernsthaft und endgültig die Leistung verweigert (§ 648a Abs. 1 BGB). Da der Auftraggeber weiterhin bereit war, die Leistung nach Fertigstellung zu bezahlen, lag kein solcher Fall.

Ein bloßer Hinweis oder Vorbehalt zur Rechnungskürzung bei Fristüberschreitung rechtfertigt keine fristlose Kündigung. Die Entscheidung macht klar, solche Erklärungen sind oft arbeitsrechtlich oder organisatorisch bedingt, aber keine Vertragsverletzung. Wer zu schnell kündigt, riskiert Schadensersatzforderungen und Mehrkosten durch verfrühte Vertragsbeendigung.

7. Rechnung offen: Arbeitseinstellung zulässig? OLG Braunschweig, Urteil vom 12.09.2024, Az.: 8U 14/22

Ein Bauunternehmer stellt eine Rechnung für seine Leistungen, die der Auftraggeber nicht vollständig bezahlt. Daraufhin stellt der Unternehmer die Arbeit ein. Der Auftraggeber verlangt Schadensersatz, weil der Unternehmer die Arbeit nicht fortsetzt. Nun stellt sich die Frage, darf

ein Unternehmer die Arbeit einstellen, wenn eine Rechnung offenbleibt? Das Gericht entschied, dass der Unternehmer die Arbeiten einstellen darf, wenn der Auftraggeber trotz berechtigter Rechnung nicht zahlt (§ 320 BGB, Einrede des nicht erfüllten Vertrags). Der Unternehmer muss jedoch sicherstellen, dass die Forderung berechtigt und fällig ist. Ob er die Arbeitseinstellung klar ankündigt, und er dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat. Im konkreten Fall lag ein Zahlungsrückstand von etwa 18.500€ vor, der Unternehmer hatte die Arbeitseinstellung ordnungsgemäß angekündigt. Daher war sein Vorgehen rechtmäßig, und der Auftraggeber bekam keinen Schadensersatz. Wenn ein Auftraggeber fällige Rechnungen nicht bezahlt, darf der Unternehmer die Arbeiten vorübergehend einstellen, vorausgesetzt, die Forderung ist berechtigt und die Arbeitseinstellung wurde korrekt angekündigt. Der Unternehmer ist also nicht verpflichtet weiterzuarbeiten, wenn er kein Geld erhält, solange er sich an die rechtlichen Voraussetzungen hält.

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. Architektur
Sabrina Zaffino-Schummer
Tel. 0681 3892539
Mail:
s.zaffino-schummer@bau-saar.de

Ihr Partner für Vermietung & Dienstleistung rund um den Kran.

BBL CRANES

BBL Mietservice

Ihr Kompletdienstleister rund um Baumaschinen und Nutzfahrzeuge

Herzliche Einladung

MEISTERHAFT-TAG
3. FEBRUAR 2026

**AUSBILDUNGSZENTRUM
AGV BAU SAAR, KOLBENHOLZ 4 - 6,
66121 SAARBRÜCKEN**

TEILNEHMER
ERHALTEN 100
PUNKTE IM 4-
ODER 3-STERNE-
BEREICH

PROGRAMM

09:00 Uhr

Begrüßung, Rückblick und Ausblick Meisterhaft-Kampagne 2025/26
RA Christian Ullrich, Hauptgeschäftsführer

09:15 Uhr

Thema: Kritische Charaktere für Arbeitgeber, wie man richtig Feedback gibt
Heiko Banaszac, b+p

12:30 Uhr

Mittagessen

13:00 Uhr

Thema: Führung und Umgang mit Azubis
Andreas Hemsing
ca. 14:30 Uhr Ende



www.meisterhaftbauen-saar.de

AUSBILDUNGS-ZENTRUM BEREITE SICH AUF NEUE AUSBILDUNGS-VERORDNUNG VOR

Das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH rüstet sich für die Anforderungen der neuen Ausbildungsverordnung im Baugewerbe und setzt dabei auf Zukunftstechnologien. Um den gestiegenen Anforderungen im Bereich Digitalisierung gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Monaten gezielt moderne Maschinen und digitale Systeme ange schafft.

HIGH-TECH FÜR ZIMMERER, MAURER- UND BETONBAUER & STUCKATEURE:



Unsere neue Epicon 7135-315 bringt frischen Wind in den Holz- und Schalungsbau! Die 5-Achs-CNC-Fräse ermöglicht eine präzise, digitale Bearbeitung von Holz und Plattenwerkstoffen – schnell, effizient und auf höchstem Niveau.

Holzabbund 2.0: Traditionelle Zimmermannsarbeiten werden jetzt digital geplant und automatisiert gefräst.

Perfekte Schalungen: Anspruchsvolle Sichtbeton schalungen lassen sich exakt programmieren und in Bestqualität schneiden.

Schablonen in Perfektion: Stuckateure und Fliesenleger profitieren von digital erstellten Schablonen für präzise Arbeitsergebnisse.

Mit der Epicon 7135-315 wird Handwerk digital, flexibel und effizient!

FUSION MAKER 36

Der Fusion Maker 36 ist das perfekte Werkzeug für moderne Handwerkspro ffs! Mit diesem Flachbett-Lasersystem lassen sich Bauteile aus Holz, Stein, Kunststoff, Keramik und Papier mühelos gravieren und schneiden – schnell, präzise und individuell.

Schablonen für den Bau – exakt geschnitten und personalisiert für den perfekten Einsatz.

Dauerhafte Markierungen – Holzbauteile werden sauber gekennzeichnet und bleiben bestens lesbar.

Maximale Flexibilität – für kreative De signs, präzise Gravuren und individuelle Beschriftungen.

Mit dem Fusion Maker 36 wird digita les Arbeiten im Handwerk einfacher, schneller und professioneller!

ISEL IWS1000 - FÜR FLIESEN-, PLATTEN - MOSAIKLEGER

Mit 2000 bar Wasserdruck schneidet die Isel iWS1000 nahezu jedes Material mit beeindruckender Präzision von $\pm 0,1$ mm – egal ob Fliesen, Stahl, Titan, Granit, Glas oder Marmor bis zu einer Dicke von 25 mm.

Perfekte Schnitte für Fliesenleger – Rundungen, Polygonformen oder komplexe Designs sind jetzt problemlos realisierbar.

Technik auf Top-Niveau – Das Ausbildungszentrum ist damit bestens für die moderne Ausbildung und Wettbewerbe gerüstet.

Ergänzt durch Diamant-Bandsäge – Für noch mehr Flexibilität und Präzision beim Zuschneiden.

Mit der iWS1000 setzt das Ausbildungszentrum neue Maßstäbe in der Fliesen-, Platten- und Mosaikverarbeitung – präzise, effizient und bereit für die Zukunft!



BAUGERÄTE-SIMULATOREN VON ACREOS

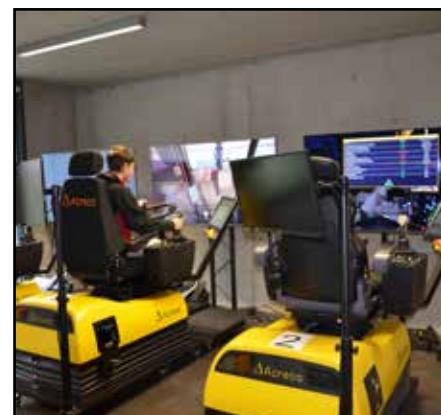


Wir erhöhen das Selbstvertrauen unserer Auszubildenden durch das Training am Simulator.

Mit einer immersiven, realistischen Schu lung vermitteln wir unseren Lernenden die wichtigsten Fähigkeiten, um sicher und souverän mit dem Raupenbagger zu arbeiten. Unser Simulator eignet sich für alle Erfahrungsstufen und bietet vielfältige Lernszenarien in einer geschützten Umgebung – ohne Gefahr für Bediener oder reale Maschinen.

Unser System ist darauf ausgelegt, einen optimalen Lernfortschritt zu ermöglichen. Es bietet eine präzise Leistungsanalyse sowie eine objektive Bewertung der Lernergebnisse. Durch die Kombination mit unseren traditionellen Praxisschulun gen erweitern wir unser Ausbildungsan gebot um eine effiziente und zeitgemäße virtuelle Komponente für angehende Maschinenführer.

Mit einem ACREOS-Simulator gestalten wir die Ausbildung zudem kosteneffizienter und umweltbewusster. Durch den geringeren Verbrauch fossiler Energieträ ger und die Senkung des CO₂-Ausstoßes leisten wir einen messbaren Beitrag zum Umweltschutz.



CHECKST



DU?

AGV Bau Saar Kohlweg 18 66123 Saarbrücken

NEUE DROHNEN

Die Digitalisierung im Baugewerbe schreitet voran – und wir gehen konsequent mit. Durch den Einsatz modernster Drohnentechnik von DJI erweitern wir unsere Ausbildungsinhalte im Hoch-, Tief- und Ausbau um innovative, praxisnahe und zukunftsfähige Lernmodule.

Für thermografische Analysen und präzise Vermessungsaufgaben steht unseren Auszubildenden die DJI Mavic 2 Enterprise mit integrierter Infrarotkamera zur Verfügung. Sie ermöglicht effiziente Wärmebildaufnahmen sowie die Erfassung von Bestandsdaten in schwer zugänglichen Bereichen. Damit wird nicht nur die Qualität der technischen Ausbildung gesteigert, sondern auch ein realistischer Einblick in moderne Arbeitsprozesse auf der Baustelle vermittelt.

Zur Schulung grundlegender Flugfertig-

keiten sowie für Vermessungsaufgaben nutzen wir außerdem mehrere DJI Mini 3 Pro. Diese leistungsstarken und leicht zu bedienenden Systeme bieten optimale Bedingungen für ein sicheres Flugtraining. Unsere Lernenden erwerben dabei essenzielle Fähigkeiten in den Bereichen Navigation, Luftbildaufnahme, Datenauswertung und digitaler Bauwerksdokumentation.

Mit diesem praxisorientierten Einsatz von Drohnen integrieren wir moderne Technologien direkt in die berufliche Qualifizierung. Die Teilnehmenden erlernen den sicheren Umgang mit Drohnen, erleben digitale Vermessungstechnik hautnah und werden gezielt auf zukünftige Anforderungen im Bauwesen vorbereitet.

So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bauausbildung – zeitgemäß, innovativ und praxisnah.

NEUE VERMESSUNGSTECHNIK

Mit dem Ausbau unseres technischen Equipments setzen wir ein klares Zeichen für eine zukunftsorientierte und praxisnahe Ausbildung. Hoch-, Tief- und Ausbau-Auszubildende profitieren ab sofort von modernster Vermessungs- und Ortungstechnik namhafter Hersteller wie GeoMax, Stabila und Leica. Damit schaffen wir optimale Voraussetzungen für eine fundierte Qualifizierung in allen vermessungstechnischen Kernkompetenzen auf der Baustelle.

Im Bereich digitaler Messtechnik kommt der GeoMax Zenith35 Pro GNSS-Rover zum Einsatz. Er ermöglicht eine hochpräzise Lage- und Höhenbestimmung und unterstützt unsere Nachwuchskräfte bei vielfältigen Aufgaben im Tiefbau – von der Absteckung bis zur Bauwerksdokumentation.

Ergänzt wird das System durch die GeoMax Zoom90 Totalstation, die sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau Anwendung findet. Das robotergestützte System erlaubt schnelles und exaktes Messen von Distanzen, Winkeln und Positionen. Unsere Auszubildenden erlernen damit den sicheren Umgang mit modernen Tachymetern – ein zentraler Bestandteil anspruchsvoller Bauprozesse.



Für die präzise Höhenübertragung und Positionierung setzen wir auf Rotations- und Linienlaser von Stabila. Diese Geräte sind im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe unverzichtbar und ermöglichen unseren Lernenden das sichere Arbeiten nach Plan – von Schalungs- und Betonierarbeiten über den Innenausbau bis hin zu Geländemodellierungen.

Zusätzlich nutzen wir Leica DD300-Kabelortungsgeräte, um Leitungen im Erdreich



sicher zu detektieren. Dies schärft nicht nur das Bewusstsein für Sicherheit bei Erdarbeiten, sondern vermittelt praktische Kenntnisse zur Schadensvermeidung im Umgang mit Ver- und Entsorgungsleitungen.

Mit dieser modernen Ausstattung befähigen wir unseren Nachwuchs, vermessungstechnische Arbeitsprozesse präzise, effizient und sicher zu meistern. Wir investieren damit gezielt in hochqualifizierte Fachkräfte, die bestens auf die Anforderungen aktueller und zukünftiger Bauprojekte vorbereitet sind – innovativ, praxisnah und auf dem neuesten Stand der Technik.



ERWEITERUNG UNSERES FUHRPARKS

Mit dem neuen Yanmar Radlader V80-5 modernisieren und erweitern wir unseren Fuhrpark und investieren gezielt in die hochwertige Ausbildung unserer Tiefbauerinnen, Tiefbauer und Baugeräteführer*innen. Das kompakte und leistungsstarke Modell ermöglicht ein praxisnahe Training unter realen Baustellenbedingungen und unterstützt damit die nachhaltige Qualifizierung unseres Nachwuchses.

Der Yanmar V80-5 überzeugt durch hohe Wendigkeit, präzise Steuerung und kraftvolle Performance. Dank moderner Hydraulik, effizientem Motor und innovativer Bedienergonomie können unsere Auszu-



bildenden sämtliche Kernkompetenzen im Umgang mit Radladern erwerben – vom Materialumschlag über Planierarbeiten bis hin zu Transportaufgaben auf der Baustelle.

Die Sicherheits- und Assistenzsysteme des Radladers bieten optimale Bedingungen für eine fundierte und sichere Schulung. Gleichzeitig ermöglicht die Maschine realitätsnahe Aufgabenstellungen, wie sie im späteren Berufsalltag regelmäßig gefordert sind. Damit tragen wir aktiv dazu bei, die Fachkräfte von morgen bestens auf ihre bevorstehenden Tätigkeiten vorzubereiten.

Mit der Integration des Yanmar V80-5 investieren wir nicht nur in moderne Technik, sondern auch in die Zukunft unseres Ausbildungsstandorts. So stärken wir die digitale wie praktische Ausrichtung unserer Ausbildungsprogramme im Tiefbau und in der Baugeräteführung – innovativ, nachhaltig und praxisorientiert.

Mit diesen Investitionen schafft das Ausbildungszentrum verbesserte Rahmen-

bedingungen, um die Lerninhalte praxisnah und zeitgemäß zu vermitteln. Die Auszubildenden profitieren künftig von erweiterten Möglichkeiten in der handwerklichen und digitalen Kompetenzentwicklung – ein entscheidender Schritt, um sie optimal auf die Anforderungen der modernen Bauwirtschaft vorzubereiten.

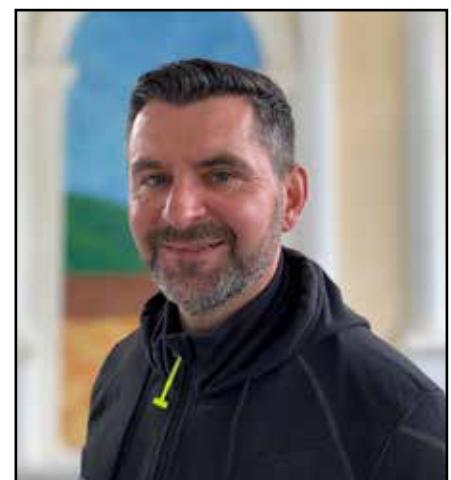
Durch die Aufwertung der technischen Ausstattung kann die Aus- und Weiterbildung künftig noch stärker an praxisrelevanten Prozessen ausgerichtet werden. Gleichzeitig wird den Lehrkräften ermöglicht, innovative Lehrmethoden einzusetzen, um den Übergang in die digitale Arbeitswelt bestmöglich zu begleiten.

Mit diesen Maßnahmen stärkt das Ausbildungszentrum seine Rolle als zukunftsorientierter Partner der Bauwirtschaft und setzt wichtige Impulse für die nachhaltige Qualifizierung junger Fachkräfte.

ABZ ERWEITERT AUSBILDERTEAM

Mit großer Freude begrüßt das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH zwei neue Fachkräfte, die das Team mit ihrer langjährigen Erfahrung, ihrem Engagement und ihrem praxisnahen Know-how bereichern.

Sven Brust ist Maurer- und Betonbauermeister, geprüfter Baumaschinenmeister sowie geprüfter Gebäudeenergieberater. Mit seiner umfassenden Expertise in der Baupraxis und seinem Verständnis für moderne Energieeffizienz unterstützt er künftig die Aus- und Weiterbildung im Hoch- und Tiefbau. Sein Schwerpunkt liegt darauf, junge Menschen praxisorientiert und zukunftsgerichtet auf die Anforderungen am Bau vorzubereiten.



Daniel Schäfer verstärkt das Team im Bereich Ausbau. Er ist Stuckateurmeister, geprüfter Gebäudeenergieberater sowie SIVV-Fachkraft. Dank seiner breit gefächerten Kompetenzen wird er insbesondere im Stuckateurhandwerk und im Hochbau dazu beitragen, die Fachkräfte von morgen qualifiziert und nachhaltig auszubilden. Seine praxisnahe Herangehensweise und sein ausgeprägtes Fachwissen machen ihn zu einer wertvollen Ergänzung unseres Teams.

Mit dem Einstieg der beiden erfahrenen Meister baut das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH seine Fachkompetenz weiter aus, um den Auszubildenden



ein Höchstmaß an Qualität, beruflicher Praxisnähe und Zukunftsorientierung zu bieten.

Wir heißen Sven Brust und Daniel Schäfer herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

NATIONALMANN-SCHAFT IM ABZ

Im Dezember durfte das Ausbildungszentrum des AGV BAU Saar einen besonderen Besuch begrüßen: Die Nationalmannschaft der Fliesenleger absolvierte ihr Trainingslager in unseren Räumlichkeiten. Mehrere Tage lang feilten die talentierten Nachwuchs Kräfte an Technik,



Präzision und Ausdauer, um bestens auf die kommenden nationalen und internationalen Wettbewerbe vorbereitet zu sein. Für das Team des Ausbildungszentrums war es eine große Freude, die jungen Leistungsträger der Branche zu unterstützen und ihnen ideale Trainingsbedingungen zu bieten. Der intensive Austausch zwischen Trainern, Fachausbildern und Teilnehmern zeigte einmal mehr, wie wichtig eine starke Ausbildung für den Erfolg im Handwerk ist.

Ganz besonders drücken wir unserem saarländischen Vertreter, Nico Schleicher, die Daumen für die anstehenden Wettkämpfe und wünschen der gesamten Mannschaft viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg.



MITGLIEDSCHAFT IM AGV BAU SAAR LOHNT SICH!

Neben umfangreicher Beratung und z.T. Vertretung in allen betrieblichen Belangen erhalten Mitgliedsbetriebe durch Rahmenabkommen äußerst günstige Konditionen u.a. bei

- BAMAKA - der Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 - Bürgschaftsservice (VHV)
 - Mobiltelefonie (Vodafone, O2)
 - Versorgungswerk (Signal)
- u.v.m.

VERABSCHIEDUNG LANGJÄHRIGE MITGLIEDER DER PRÜFUNGSAUSSCHÜSSE

Das Ausbildungszentrum bedankt sich herzlich bei den engagierten Mitgliedern für ihre außerordentliche ehrenamtliche Tätigkeit.

Gesellenprüfungsausschuss der Betonbauer

Thomas Geib unterstützt den Ausschuss seit 25 Jahren mit seiner umfassenden Expertise und Verlässlichkeit.

Markus Strauß steht dem Gremium seit 20 Jahren zur Seite und bereichert den Ausschuss mit seinem langjährigen Praxiswissen.

Joachim Reinert begleitet den Ausschuss seit 10 Jahren und trägt mit großem Engagement zu einer fundierten Prüfungsarbeit bei.

Gesellenprüfungsausschuss der Dachdecker

Wir sprechen Herrn Jörg Risch seinen herzlichen Dank aus. Seit 15 Jahren bringt er sein Fachwissen, seine Erfahrung und sein ehrenamtliches Engagement in die Prüfungsarbeit ein.

Gesellenprüfungsausschuss der Fliesenleger

Bernd Jolly hat den Ausschuss 30 Jahre lang unterstützt und dabei über 10 Jahre den Vorsitz übernommen. Mit seinem großen Fachwissen, seiner Sorgfalt und seiner verantwortungsbewussten Arbeit hat er die Prüfungsstrukturen nachhaltig geprägt und weiterentwickelt.

Bernhard Moll steht dem Ausschuss seit 20 Jahren zur Verfügung. Davon war er 15 Jahre als stellvertretender Vorsitzender tätig.

Arthur Recktenwald ist ebenfalls seit 20 Jahren ein verlässliches und geschätztes ehrenamtliches Mitglied des Ausschusses.

Gesellenprüfungsausschuss der Maurer

Günter Heitz ist seit 25 Jahren ehrenamtlich im Ausschuss tätig. Davon hat er 15 Jahre als Vorsitzender und 5 Jahre als stellvertretender Vorsitzender maßgeblich Verantwortung übernommen. Sein langjähriger Einsatz, sein Fachwissen und sein unermüdliches Engagement verdienen höchste Anerkennung und besondere Dank.

Joachim Reinert hat den Ausschuss 5 Jahre mit großem Engagement und seiner fachlichen Kompetenz bereichert.

Stefan Scheuer ist seit 15 Jahren ein verlässliches und geschätztes ehrenamtli-

ches Mitglied des Ausschusses.

Gesellenprüfungsausschuss der Straßenbauer

Wir sprechen Hans-Jürgen Sefrin seinen herzlichen Dank und höchste Anerkennung aus. Seit 30 Jahren engagiert er sich ehrenamtlich im Ausschuss und bringt seine langjährige Erfahrung, sein Fachwissen und seine Verlässlichkeit in die Prüfungsarbeit ein.

Gesellenprüfungsausschuss der Stuckateure

Der Gesellenprüfungsausschuss der Stuckateure spricht Volker Enke seinen besonderen Dank für dessen außergewöhnlich langes und engagiertes Wirken aus. Seit 30 Jahren ist Herr Enke ehrenamtlich im Ausschuss tätig und hat davon 25 Jahre als Vorsitzender maßgebliche Verantwortung übernommen. Mit seinem tiefen Fachwissen, seiner großen Erfahrung und seinem unermüdlichen Einsatz hat er

die Prüfungsarbeit über Jahrzehnte hinweg geprägt und entscheidend weiterentwickelt.

Gesellenprüfungsausschuss Zimmerer

Stefan Nehren unterstützt den Ausschuss der Zimmerer seit über 30 Jahren mit großem Fachwissen, Verlässlichkeit und persönlichem Einsatz.

Ebenso sprechen wir Herrn Holger Rau unseren besonderen Dank aus. Auch er stellt sich dem Prüfungsausschuss seit 30 Jahren ehrenamtlich zur Verfügung und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses.

Alle Mitglieder stehen für gelebtes Ehrenamt und bilden mit ihrer Expertise und ihrem kontinuierlichen Einsatz eine wertvolle Stütze für die berufliche Ausbildung.

Das Ausbildungszentrum würdigt ihren Beitrag mit großem Respekt und tiefer Anerkennung.



INFORMIERE DICH ÜBER
AUSBILDUNGSBERUFE AM BAU

azubi-am-bau.de

BAU INFO TAG

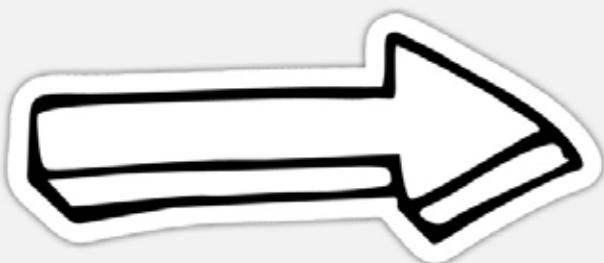
13. MAI 2026 KOMM VORBEI

Ausbildungszentrum



AKTUELLE SEMINARE JETZT BUCHEN!

ALLE SEMINARE
FINDEN SIE HIER



BETON:

- UNSERE LEIDENSCHAFT
- WIR MACHEN MEHR DRAUS

beton
GROSS-th-beton



Verwaltung

Dudweilerstraße 80
66386 St. Ingbert

Tel. 06894/15-262
Fax 06894/15-269

info@gross-th-beton.de
www.gross-th-beton.de

VBS WÄHLT NEUEN VORSTAND

Die Mitgliederversammlung des Verbands der Baustoffindustrie des Saarlandes e.V. (VBS) war in diesem Jahr gut besucht und stand ganz im Zeichen wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft der saarländischen Baustoffbranche. Neben der Wahl des neuen Vorstands nutzten die Mitglieder die Gelegenheit, zentrale Branchenthemen zu diskutieren und die Schwerpunkte der Verbandsarbeit für die kommenden Jahre zu definieren.

In ihrem Amt bestätigten die Mitglieder Dr. Christoph Kopper als ersten Vorsitzenden. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Moritz Recktenwald gewählt. Das Vorstandsteam komplettieren die Beisitzer Michael Arweiler, Frank Becker, Frank Berchem-Trockle, Max van der Heyde, Patrick Frohnhöfer, Raphael Stutz und Christian Schencking. Die Versammlung ernannte zudem den langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hendrik Huppert in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenmitglied.

In seiner Ansprache hob Dr. Kopper die wachsende Bedeutung der heimischen Rohstoffgewinnung hervor. Vor dem Hin-



tergrund globaler Unsicherheiten und gestörter Lieferketten sei die regionale Produktion ein entscheidender Faktor für Stabilität und Unabhängigkeit. Der VBS wolle weiterhin dazu beitragen, die Bauwirtschaft im Saarland als starke Säule der regionalen Wirtschaft und als Motor für nachhaltige Entwicklung zu festigen.

Mit einem engagierten Vorstandsteam und klaren Zielen blickt der Verband optimistisch in die Zukunft. Im Mittelpunkt stehen die Vertretung der Interessen der saarländischen Baustoffindustrie, die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und die konsequente Förderung von Nachhaltigkeit in der Branche.



EUROPÄISCHE ANERKENNUNG FÜR NACHHALTIGKEIT

Mit großem Erfolg setzen zwei Mitgliedsunternehmen des Verbands der Baustoffindustrie des Saarlandes neue Maßstäbe im Bereich Nachhaltigkeit: Die Alois Omlor GmbH und Johann Düro GmbH & Co KG wurden nach ihrem Erfolg beim MIRO-Nachhaltigkeitspreis nun auch auf europäischer Ebene ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung der European Aggregates Sustainable Development Awards 2025 am 26. November in Brüssel gewann die Alois Omlor GmbH in ihrer Kategorie, die Johann Düro GmbH & Co KG erhielt eine Auszeichnung für ihr besonderes Engagement in ökologischer Verantwortung, Innovation und gesellschaftlichem Beitrag. Insgesamt stellten sich 66 Projekte aus ganz Europa der Jury in zehn Kategorien. Die Auszeichnungen würdigen nicht nur technische Exzellenz, sondern zeigen eindrucksvoll, dass Nachhaltigkeit längst ein zentraler Wert und Erfolgstreiber in der europäischen Gesteinsindustrie ist.

Johann Düro GmbH & Co KG: Vom Steinbruch zum Urwald

Mit dem Projekt „Urwald – Überführung eines stillgelegten Steinbruchs in eine Urwaldentwicklung“ erhielt Düro in der Kategorie Renaturierung eine „Special Mention“ – eine besondere Anerkennung der Jury. Das Projekt zeigt beispielhaft die langfristige ökologische Aufwertung



von ehemaligen Abbauflächen durch Entwicklung und Sicherung artenreicher Biotopstrukturen. Der nachhaltige Erfolg zeigt sich an einer nachweislich kontinuierlichen Steigerung der Biotopqualität und der Ansiedlung wertgebender, teils bedrohter Arten sowie an der öffentlich anerkannten Vorbildfunktion des Projekts. Düro verdeutlicht damit, dass Nachhaltigkeit kein Kostenfaktor, sondern eine Investition in die Zukunft der Rohstoffgewinnung ist.

Die Jury lobte insbesondere die vorbildliche Verbindung von wissenschaftlicher Expertise, praktischer Umsetzung und

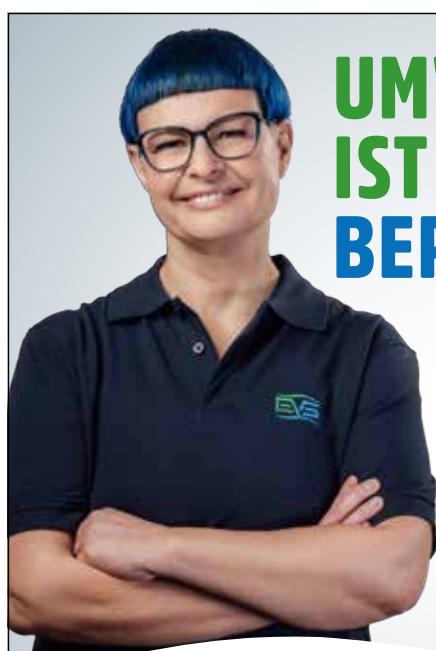
nachhaltigem Landschaftsmanagement. Düro verdeutlicht damit, dass Nachhaltigkeit kein Kostenfaktor, sondern eine Investition in die Zukunft der Rohstoffgewinnung ist.

Alois Omlor GmbH: Artenvielfalt als Unternehmensprinzip

Auch die Alois Omlor GmbH überzeugt mit einem ganzheitlichen Ansatz für Biodiversität und Artenschutz. Seit 2020 betreibt das Unternehmen gemeinsam mit einem spezialisierten Feldbiologen ein dauerhaftes Artenschutz- und Biotopmanagement. Ziel ist es, biologische Vielfalt bereits während der Abbauphase aktiv zu fördern und in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Dieses Programm geht deutlich über gesetzliche Anforderungen hinaus. Durch kontinuierliches Monitoring können Veränderungen in der Artenzusammensetzung frühzeitig erkannt und gezielt Maßnahmen ergriffen werden. Die Ergebnisse sprechen für sich: In kurzer Zeit konnten stabile Populationen seltener und bedrohter Arten aufgebaut werden. Zudem sind durch optimierte Lebensraumgestaltung neue Arten eingewandert und haben sich erfolgreich etabliert – ein Beleg dafür, dass funktionierende Ökosysteme auch auf aktiven Gewinnungsflächen entstehen können.

Nachhaltigkeit als Weg in die Zukunft
Die Erfolge der beiden Unternehmen zeigen eindrucksvoll, wie Unternehmen der Bauwirtschaft ökologische Verantwortung übernehmen und Zukunft gestalten. Mit innovativen Konzepten, wissenschaftlicher Begleitung und praktischer Umsetzung treiben sie den Wandel hin zu einer ressourcenschonenden und zukunftsfähigen Rohstoffwirtschaft voran – in Deutschland und darüber hinaus.



UMWELTSCHUTZ IST UNSERE BERUFUNG!

**SEINER BERUFUNG FOLGEN UND GLEICHZEITIG
ETWAS FÜR DIE UMWELT TUN...**

**JETZT
BEWERBEN!
MACH'S
KLAR!**

evs.de/jobs



Deine Umwelt. Dein Saarland. Dein EVS.



GEMEINSAME MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Wie schon öfter in der Vergangenheit fand die Mitgliederversammlung der Landesfachgruppen Fliesen und Naturstein, Kachelofen- und Luftheizungsbau sowie Estrich und Belag gemeinsam am 30. Oktober 2025 statt. Und so begrüßten die Vorsitzenden Bernd Jolly und Ronald Kunkel die Anwesenden in Neunkirchen sehr herzlich.

Nach dem Geschäftsbericht von Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer zogen sich die Kachelofenbauer zu ihrer internen Sitzung zurück. Hier wurde so dann Ronald Kunkel für weitere 3 Jahre zum Vorsitzenden der Landesfachgruppe gewählt, ihm steht als Stellvertreter Patrick Merziger zur Seite.

Auch bei den Fliesenlegern standen die Wahlen turnusgemäß auf der Tagesordnung. Nachdem Bernd Jolly als Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung stand, wurde Thomas Müller einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt, unterstützt wird er in den nächsten 3 Jahren von seinem Stellvertreter Karsten Kremer. Darüber hinaus gehören dem Vorstand Tim Boor, Bernd Jolly, Claus-Dieter Maas, Lukas Rekem, Willi Schleicher sowie Josef Thull an.

Artur Recktenwald verabschiedet

Für sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement – seit 40 Jahren im Vorstand der Landesfachgruppe tätig, davon 6 Jahre als stellvertretender und 18 Jahre als Vorsitzender der Landesfachgruppe - wurde Herrn Artur Recktenwald sehr herzlich gedankt.

Damen verzaubert

Während die Herren den Sitzungen bewohnten, ließen sich die Damen vom Zauberer Maxim Maurice verzaubern! Er verstand es, die Gruppe kurzweilig mit kleinen Zaubertricks zu unterhalten.



**IRIDIOS /
VERSICHERUNGSMAKLER**

PASSGENAUER VERSICHERUNGSSCHUTZ

www.iridios.com · Telefon 06894 388 4060

OLIVER HEIB WIEDER GEWÄHLT



Herzliche Glückwünsche an unser Präsidiumsmitglied Oliver Heib! Im Rahmen der Fachversammlung des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) am 23./24. September 2025 in Berlin wurde Oliver Heib einstimmig im Amt als Vorsitzender bestätigt. Oliver Heib, Stuckateurmeister und seit September 2019 Bundesvorsitzender des Bundesverbands Ausbau und Fassade, steht damit weiterhin an der Spitze dieses wichtigen Berufsverbandes.

Neben Herrn Heib wurden auch die bisherigen Vorstandsmitglieder Joachim Lehnert (stellvertretender Vorsitzender), Jörg Ottemeier und Hans-Peter Reckert erneut in den Vorstand gewählt. Neu im Vorstand ist Alexander Schmidt, Teamchef des Nationalteams der Stuckateure. Außerdem wurde Michael Hafner erneut kooptiert.

Diese Kontinuität im Vorstand ist ein starkes Signal für die Stabilität und die erfolgreiche Arbeit des Bundesverbands Ausbau und Fassade. Der Verband bietet mit seiner fachlichen Expertise und der engagierten Vorstandarbeit wichtige Impulse für die Bauwirtschaft und insbesondere für die Stuckateur- und Ausbauunternehmen in Deutschland.

Wir gratulieren Oliver Heib herzlich zu seiner Wiederwahl und wünschen ihm und dem gesamten Vorstand weiterhin viel Erfolg bei den bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Ausbau- und Fassadenhandwerk.

HERBSTMITGLIEDER VERSAMMLUNG DER LANDESINNUNG METALL SAAR

Am 18. November 2025 fand die Herbstmitgliederversammlung der Landesinnung Metall Saarland in der Felsenmühle in St. Wendel statt.

Eröffnet wurde die Versammlung vom stellvertretenden Landesinnungsmeister Dieter Knerr. Anschließend führten Vorstandsmitglied Joachim Harig und Geschäftsführer Christian Ullrich gemeinsam durch die Regularien der Veranstaltung. Im weiteren Verlauf stellte Wolfgang Herges den Mitgliedern die aktuellen Tarifabschlüsse vor.

Als besonderer Guest war Helmut Zimmer, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes, anwesend. Er stand den

Mitgliedern für Fragen zur Verfügung und tauschte sich in offener und konstruktiver Atmosphäre mit ihnen aus.

Ein weiteres Highlight bot Esther Jacob (sikos GmbH) mit einem Impulsbeitrag, in dem sie zeigte, wie Betriebe Künstliche Intelligenz effektiv und praxisnah in ihrem Unternehmensalltag einsetzen können. Den Ausklang eines rundum gelungenen Abends bildete ein geselliges Beisammensein bei einem gemeinsamen Abendessen – eine ideale Gelegenheit zum informellen Austausch in entspannter Runde.



AUSTAUSCH, EINBLICKE UND INNOVATIONEN: RÜCKBLICK AUF DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

Am Donnerstag, den 30. Oktober 2025, traf sich die Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau zur diesjährigen Mitgliederversammlung im Ausbildungszentrum der Saarländischen Bauwirtschaft in Saarbrücken.

Neben den formalen Tagesordnungspunkten bot die Veranstaltung interessante Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Branche. Besonders hervorzuheben war der Vortrag von Herrn Jürgen Besler, Geschäftsführer des Leitungsauskunftsportals Leico, der das Portal vorstellte und dessen vielfältige Einsatzmöglichkeiten anschaulich präsentierte.

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Ausbildungszentrum zu besichtigen und die modernen Baggersimulatoren in Aktion zu erleben – ein Programmepunkt, der auf großes Interesse stieß und praktische Einblicke in die Ausbildung vor Ort ermöglichte.

Der Abend endete in entspannter Atmosphäre mit herzhaften Speisen und Getränken und bot Raum für persönliche Gespräche sowie einen fachlichen Austausch unter Kolleginnen und Kollegen.



29. FACHSYMPOSIUM DER LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT FÜR BAUWERKS- UND BETONERHALTUNG RHEINLAND-PFALZ/Saarland e.V.

Am 27. November 2025 fand in Idar-Oberstein das 29. Fachsymposium der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. statt. Auftraggeber, Planer und Ausführende nutzten die traditionsreiche Informationsveranstaltung erneut zum fachlichen Austausch. Zahlreiche Teilnehmende sowie 11 ausstellende Unternehmen aus der Zulieferbranche besuchten die Messe Idar-Oberstein und sorgten für einen intensiven Wissenstransfer zu aktuellen Entwicklungen der Betoninstandsetzung.

Der Vorsitzende der Landesgütegemeinschaft, Dr.-Ing. Paul Uwe Budau, eröffnete die Veranstaltung mit einem eindringlichen Appell an die Bedeutung der Gütesicherung im Bauwesen. In seiner Ansprache ging er auf Herausforderungen und Chancen der Bauwirtschaft, Innovationen in der Betoninstandsetzung, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit sowie rechtliche Aspekte und Haftungsfragen ein. Er schloss mit einem Appell zur Zusammenarbeit und betonte, dass nur durch enge Kooperation und kontinuierliche Weiterentwicklung die steigenden Anforderungen der Branche gemeistert werden können.

Den ersten Fachvortrag des Tages hielt Dr. Sebastian May (Züblin AG) zum Thema „Bauwerkerhaltung mit Carbonbeton – Praxisbericht bei der Instandsetzung“. Anhand eindrucksvoller Beispiele – darunter die Instandsetzung der Hyparschale Magdeburg – zeigte er die Potenziale carbonbewehrter Verstärkungssysteme auf. Im Anschluss nutzten viele Teilnehmende die Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

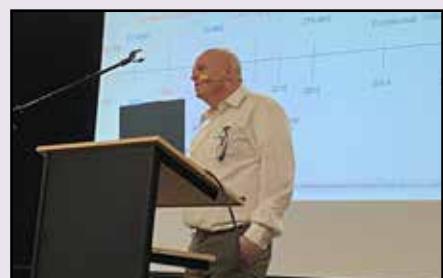
Nach der Kaffeepause folgte Sandro Rende (Gebrüder Rende Gerüstbau GmbH) mit einem Vortrag zu aktuellen technischen Entwicklungen und Besonderheiten im Gerüst- und Sondergerüstbau für die Instandhaltung. Die zahlreichen Praxisbezüge führten zu einer angeregten Diskussion im Plenum.

Am Nachmittag widmete sich Firde Rona Celik (Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg) der Rolle der Künstlichen Intelligenz in der

Bauwerksprüfung. Besonders im Bereich der automatisierten Schadensdetektion eröffnen sich derzeit weitreichende neue Möglichkeiten. Auch dieser Beitrag stieß auf großes Interesse und löste mehrere Rückfragen aus dem Publikum aus.

Es folgte ein Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Huttel (StoCretec GmbH) zur Rechtssicherheit in der Betoninstandsetzung. Er informierte über aktuelle Normen, Richtlinien und haftungsrechtliche Entwicklungen und gab praktische Hinweise für die tägliche Arbeit. Auch hier ergaben sich zahlreiche Fragen aus dem Plenum, die Herr Huttel ausführlich beantwortete.

Den Abschluss bildete Karolin Schadt (DLG Saarbrücken) mit der Vorstellung der Projektergebnisse aus CIRCULAR BUILDING 2024–2025. Der Beitrag zeigte eindrucksvoll, wie Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonende Rückbaukonzepte künftig an Bedeutung gewinnen. Zum Abschluss der Veranstaltung dankte Dr. Budau allen Teilnehmenden und wünschte eine gute Heimreise.



TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT 2026

Tag der saarländischen Bauwirtschaft

18. Juni 2026**im Saarbrücker Schloss**

WEIHNACHTSFRÜHSTÜCK DER FLIESENLEGER

Am Freitag, dem 5. Dezember 2025 fand im Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar in Saarbrücken-Schafbrücke das mittlerweile traditionelle Weihnachtsfrühstück der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein statt. Der neu gewählte Vorsitzende Thomas Müller konnte sich

über eine erfreulich große Teilnehmerzahl freuen – das Weihnachtsfrühstück hat sich über die Jahre hinweg zu einem beliebten Event etabliert!

Sodann informierte der Vorsitzende über das Thema Sonderkonstruktionen. Da auch die deutsche Fliesenleger-National-

mannschaft - mit dabei der saarländische Landesmeister Niko Schleicher - in der ersten Dezemberwoche zum Training im Ausbildungszentrum zu Gast war, ergab sich darüber hinaus noch die Gelegenheit zum Austausch.



STUCKATEURE TREFFEN SICH IN SAARLOUIS

Zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung trafen sich die Stuckateure am 7. November 2025 im La Maison in Saarlouis. Nach der Begrüßung durch Landesinnungsmeister Oliver Heib richtete der Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes, Helmut Zimmer, ein kurzes Grußwort an die Anwesenden. Hierbei ging er auf seine Herzensangelegenheit ein – will er doch erreichen, dass die 12370 Mitgliedsbetriebe der HWK Saarland in fünf Jahren insgesamt 5000 Ausbildungsplätze vorhalten. Und so stand die Gewinnung von Auszubildenden auch bei Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer auf der Tagesordnung - in seinem Geschäftsbericht informierte er dazu über die Aktivitäten der Innung wie etwa den

Bau Infotag oder den Tag des Handwerks. Themen waren außerdem die aktuelle konjunkturelle Lage und die Baupolitik im Saarland. Das 52. Fachseminar der Innung am 7. Februar 2025 in der Ursapharm-Arena war ein voller Erfolg und der Geschäftsführer lud nun schon zum 53. Seminar am 30. Januar 2026 in Homburg ein.

Schließlich gratulierte Herr Thalhofer noch Herrn Heib sehr herzlich zu seiner Wiederwahl als Bundesvorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB. Nachdem der Haushalt von der Mitgliederversammlung angenommen wurde und die Delegierten zur Mitgliederversammlung des AGV Bau Saar gewählt waren, lud Landesinnungsmeister

Oliver Heib zum Abendessen ins Pastis Bistro ein. Hier gab es in gemütlicher Runde noch die Gelegenheit zum Gedankenaustausch.



Weil's um das Saarland geht.

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in unserer Region wichtig ist. Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für soziale und kulturelle Projekte.
sparkasse.de/mehralsgeld

 Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen

LANDESFACHGRUPPE HOLZBAU SAARLAND WÄHLT NEUEN VORSITZENDEN

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe Holzbau Saarland fand am 10. November 2025 im Grill au Bois in Neunkirchen statt. Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Michael Schorn berichtete Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer über die Konjunktur, die Ausbildung, neue LBO sowie die Meisterhaft-Kampagne. Darüber hinaus informierte Frau Schadt über das W.A.V.E. Projekt, Interreg, den 55 Hackathon sowie Möglichmacher Holz.

Als neuen Vorsitzender schlug der Geschäftsführer Martin Höllein von der Fa. Kempf vor. Herr Höllein wurde sodann von der Versammlung einstimmig als neuer Vorsitzender der Landesfachgruppe Holzbau Saarland gewählt. Und auch sein Stellvertreter, Mario Bernardi, wurde von den Anwesenden einstimmig gewählt. Dem Vorstand gehören darüber hinaus Detlef Gabler, Stefan Heil und Peter Quint an.

Nachdem auch die Delegierten zur Mitgliederversammlung des AGV Bau Saar bestimmt wurden, baten der Vorsitzende sowie der Geschäftsführer Herrn Roland Bernardi nach vorne. Herr Bernardi war fast 30 Jahre im Vorstand der Landesfachgruppe tätig, davon 5 Jahre als



stellvertretender und 15 Jahre als Vorsitzender. Mit einem Präsent bedankte sich die Landesfachgruppe sehr herzlich für dieses außerordentliche ehrenamtliche Engagement.

Da auch der stv. Vorsitzende Michael Schorn mit dem heutigen Tag aus dem Vorstand ausschied, bedankte man sich auch bei ihm. Herr Schorn war 15 Jahre als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe tätig.

Ein Dank ging ebenfalls an Wolfgang Harth für seine über 10jährige Mitarbeit im Vorstand der Landesfachgruppe.



Dabeisein ist Saarland!



Das Saarland ist vom 15. bis 20. Juni 2026 Gastgeber der Special Olympics Nationalen Spiele. In bis zu 27 Sportarten werden rund 4.000 Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung aus ganz Deutschland sowie internationale Gastdelegationen antreten. Erstmals in der Geschichte von Special Olympics Deutschland werden Nationale Spiele auch grenzüberschreitend ausgetragen.

Unser Ziel ist es, Inklusion sowohl im Sport als auch in unserer Gesellschaft als ganz selbstverständlich zu verankern. Davon profitiert jede und jeder von uns. Gleichzeitig werden die rund 13.000 akkreditierten Personen sowie bis zu 100.000 Besucherinnen und Besucher den Tourismus und die Wirtschaft im Saarland stärken.

Mehr dazu unter: www.saarland2026.de

Sei auch Du dabei!

**Minister
Reinhold Jost**



“ Gemeinschaft ist für uns nicht bloß ein Begriff, wir leben sie jeden Tag. Wir sind ein Team, das sich gegenseitig unterstützt und gemeinsam an Herausforderungen wächst. Ich lade alle Saarländerinnen und Saarländer dazu ein, mit den Athletinnen und Athleten, ihren Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern und Angehörigen dieses sehr besondere Sportfest – das größte, das es im Saarland je gegeben hat – zu feiern. ”



MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER INNUNG DES BAUHANDWERKS & DER LANDESFACHGRUPPE HOCHBAU

Am 14. November 2025 trafen sich die saarländischen Hochbauer zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung im Atrium von Villeroy & Boch in Mettlach. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Joachim Reinert bat Geschäftsführer Thalhofer Herrn Michael Linnebacher sen., die Versammlungsleitung für die anstehenden Wahlen zu übernehmen. Herr Reinert kandidierte nicht mehr für den Vorsitz, vorgeschlagen wurde Herr Gerhard-Josef Ehl. Herr Ehl war zwar nicht anwesend, hatte aber im Vorfeld bereits seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt. Sodann wurde Herr Ehl einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, Stellvertreter bleibt Michael Linnebacher jun. Darüber hinaus gehören dem Vorstand Sascha Azziz, Christoph Bernardi, Michael Ehrhardt, Andreas Klinkner, Andreas Maurer und

Stefan Noß an.

Nach der Besichtigung der Neubauten sowie der V & B Welt begann die Mitgliederversammlung der Innung des Bauhandwerks in Schloss Saareck mit einer Präsentation von Herrn Dipl.-Ing. Justus Thiede/V & B, der dem interessierten Publikum das Projekt Mettlach 2.0 des Keramikherstellers eindrucksvoll vorstellte. Landesinnungsmeister Joachim Reinert dankte Herrn Thiede für seinen kurzweiligen Vortrag und eröffnete im Anschluss daran den Regularienteil der Mitgliederversammlung.

Nachdem Geschäftsführer Christian Ullrich mit aktuellen baurelevanten Themen die Anwesenden auf den neuesten Stand brachte, standen auch hier die Vorstandswahlen turnusgemäß auf der

Tagesordnung. Und auch hier übernahm Ehrenlandesinnungsmeister Michael Linnebacher sen. die Versammlungsleitung und schlug den amtierenden Landesinnungsmeister Joachim Reinert für eine erneute Amtszeit vor. Sodann wurde Herr Reinert einstimmig gewählt, als Stellvertreter steht ihm Thomas Müller, Vorsitzender der Landesfachgruppe Fliesen, zur Seite. Darüber hinaus gehören die Herren Mario Bernardi, Claus Heckmann, Martin Hölein, Fabian Linnebacher und Michael Linnebacher jun. dem Vorstand der Bauinnung an. Ruth Recktenwald wird gemeinsam mit Stefan Heil für die Rechnungsprüfung zuständig sein. Das abschließende Abendessen fand im stilvollen Ambiente von Schloss Saareck statt und bot Gelegenheit zum Austausch unter Kollegen.



AUSGEZEICHNETE NACHWUCHSKRÄFTE IN DER BAUWIRTSCHAFT

Bei der Bestenfeier der IHK Saarland wurden die erfolgreichsten Auszubildenden des Landes geehrt – darunter gleich vier Talente aus der saarländischen Bauwirtschaft.

Martin Kovacs (dittgen) aus Noswendel begann 2022 seine Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter im Bereich Kanalbau und wurde dort von Polier Stephan Bacus betreut. Mit großem Engagement erreichte er 2024 den Titel des Landesbesten Tiefbaufacharbeiters und legte 2025 auch im Beruf Straßenbauer die landesbeste Abschlussprüfung ab. Sein Weg führt ihn nun zur Meisterschule, um sich weiter als Polier zu qualifizieren.

Ebenfalls herausragend: **Nick Pommerenke von der BAUTRA Baugesellschaft mbH**, der als Landesbester Hochbau-

facharbeiter ausgezeichnet wurde. Der aus Limbach stammende Maurer verkürzt seine Ausbildung auf zweieinhalb Jahre und beeindruckt mit Zielstrebigkeit, Teamgeist und vielseitigen Interessen – von Fußball über Thaiboxen bis hin zu Akrobatik. Sein Motto: „Wir sind noch lange nicht die Besten, aber auf dem besten Weg dahin!“

Als weiterer Preisträger wurde **Nico Weirich von der OBG Tiefbau GmbH** geehrt. Er überzeugte als bester Beton- und Stahlbetonbauer des Saarlandes und wurde für seine konstant hervorragenden Leistungen ausgezeichnet.

Daniel Jakob Serov von Peter Gross Bau hat seine Ausbildung als Landesbester Baugeräteführer abgeschlossen. Anfangs wusste er noch nicht viel über

den Beruf, entwickelte aber schnell Interesse und lernte im Team viel dazu. Besonders motivierend waren für ihn die Unterstützung durch erfahrene Kollegen sowie das Lob und die Rückmeldungen, die ihn während der Ausbildung immer wieder bestärkten. Heute schätzt er die Vielseitigkeit seiner Arbeit und die Möglichkeit, täglich Neues zu lernen. Daniels Engagement, seine Lernbereitschaft und die Freude an der praktischen Arbeit haben maßgeblich zu diesem herausragenden Erfolg beigetragen.

Der AGV Bau Saar gratuliert allen Preisträgern herzlich – sie stehen für die hohe Qualität und das Engagement in der Ausbildung unserer Branche.





Wir sind dein Vitamin Bau!

Hol dir
saftige
Prozente!



Spare bis zu **32%** beim Kauf oder
Leasing deines neuen Firmenfahrzeugs!

1. Als BAMAKA-Mitglied profitierst du von unseren ausgehandelten Rahmenverträgen mit führenden Fahrzeugherstellern.
2. Du wählst dein Wunschfahrzeug bei deinem lokalen Vertragshändler aus.
3. Wir stellen dir einen Abrufchein aus, der dir den BAMAKA-Nachlass sichert.
4. Du erhältst dein Fahrzeug zum Vorzugspreis – ganz ohne komplizierte Verhandlungen.



Hol Dir den ganzen Obstkorb an Vorteilen

Digitales Fuhrparkmanagement

Keine Zeit für die Verwaltung deines Fuhrparks? Mit dem digitalen Flottenmanagement der BAMAKA sparst du bis zu 25% Zeit und bis zu 15% der laufenden Fahrzeugkosten.

Tankkarten und Ladestationen

Spare bei jeder Fahrt zur Zapf- oder Ladesäule! Die BAMAKA bietet dir die Tank- und Ladekarten unserer Partner Aral, Shell und DKV besonders günstig.

Ladelösungen für E-Mobilität

Mit unserer Lade-Komplettlösung, bestehend aus Hardware, Backend und Energiemanagement, kannst du ein hohes Einsparpotenzial bei der Installation und im laufenden Betrieb erzielen.

Herrn Bernd Burgard, ehemaliges Vorstandsmitglied des AGV Bau Saar und Ehrenlandesinnungsmeister der Stuckateurinnung, zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 5. Oktober 2025



Herrn Volker Enke, ehemaliger langjähriger Landeslehrlingswart und stv. Landesinnungsmeister der Stuckateurinnung, zur Vollendung seines 70. Lebensjahrs am 9. Dezember 2025

Herrn Horst Güth, ehemaliges Vizepräsidenten des AGV Bau Saar und Ehrenlandesinnungsmeister der Innung des Dachdeckerhandwerks für das Saarland, zur Vollendung seines 84. Lebensjahrs am 19. Dezember 2025

Herrn Jürgen Heinz, ehemaliger Vorsitzender der Saarländischen Baustoffindustrie und ehemaliges Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 75. Lebensjahrs am 12. Oktober 2025

Herrn Michael Linnebacher, Ehrenlandesinnungsmeister der Innung des Bauhandwerks für das Saarland sowie ehemaligen Beiratsmitglied, zur Vollendung seines 81. Lebensjahrs am 25. Oktober 2025

DER AGV BAU SAAR GRATULIERT



Herrn Christian Ullrich, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 50. Lebensjahrs am 23. Dezember 2025

Herrn Claus Weyers, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 68. Lebensjahrs am 1. Dezember 2025



Herrn Klaus Ziegler, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 90. Lebensjahrs am 27. Oktober 2025



Herrn Joachim Reinert, Präsident des AGV Bau Saar und Landesinnungsmeister der Bauinnung, zur Vollendung seines 50. Lebensjahrs am 26. Dezember 2025

Herrn Thomas Wagner, Landesinnungsmeister der Dachdeckerinnung, zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs am 10. November 2025

WILLIBALD SCHNUR VERSTORBEN

Der AGV Bau Saar trauert um sein ehemaliges Beiratsmitglied, Herrn Willibald Schnur, der am 13. Oktober 2025 im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

IMPRESSUM

Verantwortlich:

RA Christian Ullrich (-26)

Redaktion und Satz:

Philip Vollmar (-36)

Auflage: 1.500 Exemplare

Herausgeber:

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-0
Fax. 0681 38925-20
URL: www.bau-saar.de
Mail: agv@bau-saar.de

Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Dienstleistungsgesellschaft der Saarländischen Bauwirtschaft mbH
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-36
Mail: p.vollmar@bau-saar.de

Druck:

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 14
66564 Ottweiler
Tel 06824 900100
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach vorheriger Genehmigung der Redaktion

Der nächste Saar Bau Report erscheint im März 2026

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

AGV

BAU SAAR

Die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbands der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V. ist vom
24. Dezember 2025 bis zum 4. Januar 2026
geschlossen.

FROHE WEIHNACHTEN



Wir danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen frohe und gesegnete Weihnachtstage sowie einen guten Start ins Jahr 2026.

